



**Budget 2023**  
**Finanzplan 2023–2026**

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission  
vom 2. November 2022

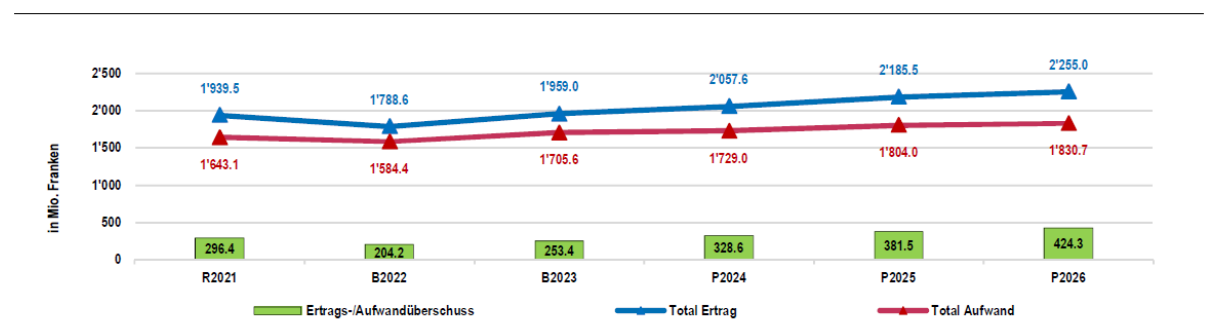
Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat das Budget und den Finanzplan am 2. November 2022 beraten. Neben Finanzdirektor Heinz Tännler haben auch Roger Wermuth, Leiter Finanzverwaltung, und Walter Hunziker, Leiter Finanzkontrolle, an der Sitzung teilgenommen. Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalmann-Gut und der Direktor des Innern, Andreas Hostettler, waren zeitweise anwesend, um verschiedene Auskünfte zu geben. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

	Seite
1. Übersicht .....	1
2. Themen, welche die Gesamtverwaltung betreffen .....	3
3. Eintreten .....	7
4. Detailberatung .....	7
5. Öffentlich-rechtliche Anstalten .....	19
6. Finanzstatus .....	20
7. Jahresberichte 2021 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen ...	20
8. Anträge.....	21

**1. Übersicht**

1.1. Ergebnisse der Erfolgsrechnung (in Millionen Franken)



Für das Jahr 2023 wird ein Ertragsüberschuss von 253,4 Millionen Franken budgetiert. In den Planjahren 2024 bis 2026 sind Überschüsse zwischen 328,6 und 424,3 Millionen Franken geplant. Der Regierungsrat geht somit von sehr guten finanziellen Perspektiven aus.

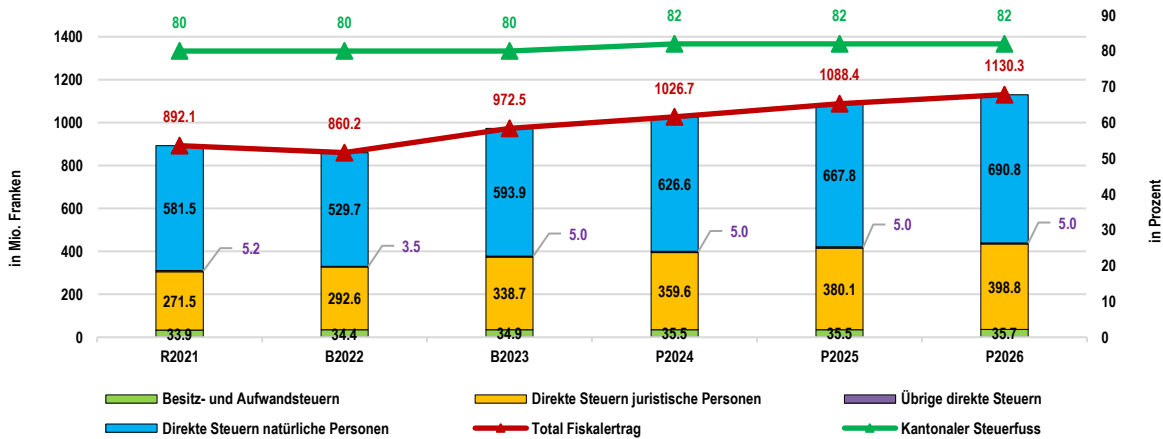
In der obigen Grafik sowie in den Ausführungen in diesem Abschnitt sind

- der Zusatzbericht und -antrag betreffend Teuerungszulage vom 20. Oktober 2022 im Betrag von 5 109 000 Franken (Vorlage 3474.2 - 17112) und
- der Zusatzbericht und -antrag betreffend zusätzlichen Personalstellen vom 25. Oktober 2022 im Betrag von 532 500 Franken (Vorlage 3474.3 - 17113)

nicht enthalten. Sie werden in den nachfolgenden Ziffern 4.1 und 4.2 behandelt. Die Mehrbelastung durch diese beiden Zusatzberichte und -anträge beträgt gesamthaft 5 641 500 Franken, was den Ertragsüberschuss auf 247,8 Millionen Franken reduziert.

Im Vergleich zum Vorjahresbudget ist beim betrieblichen Ertrag eine Steigerung von 170,4 Millionen Franken festzustellen. Der Regierungsrat begründet dies insbesondere mit Mehrerträgen beim Fiskalertrag (+ 112,3 Millionen Franken) und beim Transferertrag (+ 75,1 Millionen Franken).

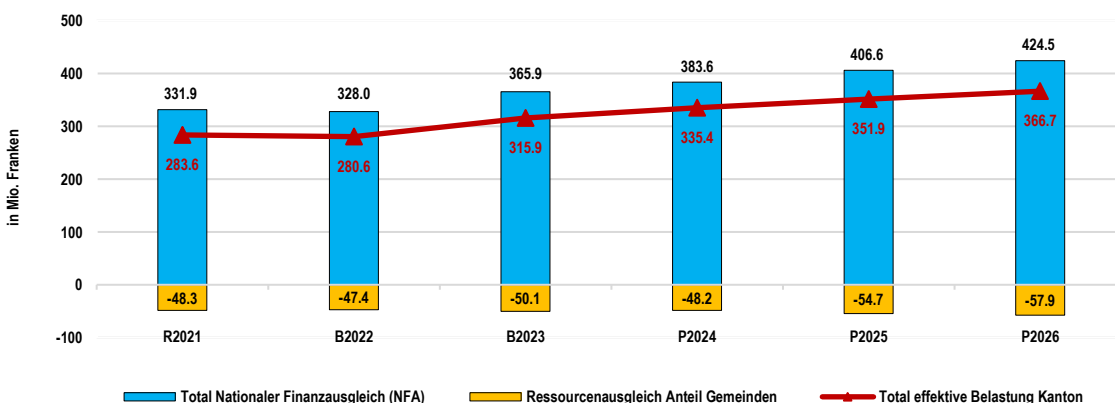
Der Fiskalertrag wird mit 972,5 Millionen Franken budgetiert:



Bei der Entwicklung des Fiskalertrags für die Finanzplanjahre wird von einem mittleren Szenario ausgegangen. Die jährliche Zuwachsrate wird bei den Natürlichen Personen mit zwischen vier und sechs Prozent und bei den Juristischen Personen mit fünf Prozent angenommen. Die Auswirkungen der OECD-Mindeststeuer und des achten Revisionspakets des Steuergesetzes sind nicht enthalten.

Auch der betriebliche Aufwand steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget an. Die Zunahme von 121,2 Millionen Franken ist insbesondere auf den Transferaufwand (+ 71,1 Millionen Franken), den Sach- und übrigen Betriebsaufwand (+ 28,2 Millionen Franken) und den Personalaufwand (+ 18,4 Millionen Franken) zurückzuführen.

Mit netto 315,9 Millionen Franken nach Abzug der Beteiligung der Einwohnergemeinden (brutto 365,9 Millionen Franken) bildet der Beitrag des Kantons Zug an den Nationalen Finanzausgleich (NFA) eine gewichtige Aufwandposition im Budget 2023:



Eine Einschätzung über die Auswirkungen der aktuell guten Ergebnisse auf den NFA in den folgenden Jahren ist sehr schwierig, weil die Berechnungen nicht einzig vom absoluten Ergebnis des Kantons Zug abhängen, sondern von der relativen Entwicklung im Vergleich mit den anderen Kantonen. Die Finanzdirektion stützt sich für die Finanzplanjahre auf die jeweiligen Schätzungen von BAK Basel ab. Für die Finanzplanjahre wird ein Anstieg bis auf netto 366,7 Millionen Franken (brutto 424,5 Millionen Franken) im Jahr 2026 erwartet. Brutto steigen die NFA-Beiträge zwischen dem Budget 2022 und dem Finanzplanjahr 2026 um 96,5 Millionen Franken.

Die Stawiko mahnt trotz der teils vorherrschenden Euphorie zur Vorsicht: Es gibt nicht unwesentliche Risiken, deren sich der Regierungsrat und der Kantonsrat bewusst sein sollten, zum Beispiel:

- Inflation, Rezession, Konjunkturabschwächung
- Ukrainekrieg
- Weiterer Verlauf der COVID-Pandemie
- SNB-Gewinnausschüttungen
- NFA-Entwicklung
- Auswirkungen der OECD-Steuerreform

Diesem Umstand gilt es sich insbesondere bei der politischen Beratung von Vorlagen mit Mehrausgaben oder Mindereinnahmen bewusst zu sein. Einmal gefasste Beschlüsse zu Mehrausgaben oder Mindereinnahmen sind im politischen Prozess erfahrungsgemäss nur sehr schwer zu korrigieren.

## 1.2. COVID-19

In der Kostenstelle 5023 COVID-19 sind Aufwände von 4,35 Millionen Franken für Testkosten und Impfl Logistik budgetiert. Der Regierungsrat geht gemäss den Ausführungen auf Seite 269 seines Berichts und Antrags davon aus, dass in den Planjahren keine COVID-19-Massnahmen mehr zu finanzieren sind.

## 1.3. Investitionen und Finanzierungsprognose

Auf den Seiten 21 bis 24 seines Berichts weist der Regierungsrat im Rahmen seiner Finanzierungsprognose auf die bis ins Jahr 2030 anstehenden Investitionsprojekte hin, wobei lediglich diejenigen Projekte namentlich erwähnt sind, die Ausgaben von über fünf Millionen Franken zur Folge haben. Es zeigt sich, dass die Investitionen ansteigen. Aufgrund der guten Jahresergebnisse deuten die Selbstfinanzierungs-Berechnungen darauf hin, dass unter den getroffenen Annahmen die Investitionsausgaben ohne Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden können.

## 2. Themen, welche die Gesamtverwaltung betreffen

Für die Vorbereitung der Beratung von Budget und Finanzplan standen den Stawiko-Delegationen detaillierte Budgetzahlen zur Verfügung. Im Vorfeld der Visitationen haben die Delegationen den Direktionen, der Staatskanzlei und den Gerichten Fragen gestellt, die schriftlich beantwortet worden sind. Die schriftlichen Auskünfte wurden anlässlich der Visitationen mit den Direktionsvorstehenden und zum Teil auch mit den Amtsleitenden besprochen. Wir bedanken uns für die erhaltenden Auskünfte und Informationen. Alle Stawiko-Delegationen haben für ihre Bereiche Berichte verfasst, die uns bei der Beratung vorlagen. Auch die Direktionsvorstehenden sind über den Inhalt der sie betreffenden Berichte informiert.

Bei der Beratung haben sich folgende Themen herauskristallisiert, welche die gesamte Verwaltung betreffen:

## 2.1. Personalstellen

Die Stawiko wurde von der Finanzdirektion informiert, dass der Regierungsrat beim Budget 2023 bewusst auf eine Vorgabe für das Wachstum bei den Personalstellen sowie beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand verzichtet habe. Die Festlegung von Maximalwerten im Voraus mache keinen Sinn, wenn die einzelnen notwendigen Budgetpositionen der Direktionen und Ämter zum Zeitpunkt der Budgetvorgaben im März noch nicht bekannt seien. Als Beispiel könne dafür die momentane Entwicklung der nicht beeinflussbaren Kosten im Asylbereich oder die generelle Zunahme der Forderungsverluste genannt werden. Für den Regierungsrat sei es zielführender, die Eingaben der Direktionen und Ämter für Kostensteigerungen zu kennen und im ganzheitlichen Kontext sowie aufgrund einer Prioritätensetzung im Budgetworkshop zu diskutieren und nach Schwerpunkten und nicht beeinflussbaren Kosten zu beurteilen. Dabei würden folgende Grundsätze der Budgetierung gelten:

- Die Budgetierung richtet sich nach der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit;
- Die Budgetierung erfolgt in realistischer Höhe und zurückhaltend;
- Die Budgetierung erfolgt nach aktueller Einschätzung (keine Budgetfortschreibungen);
- Es werden keine Eventualitäten budgetiert, um auf der sicheren Seite zu sein;
- Es werden nur Mittel budgetiert, die nach aktueller Einschätzung (inklusive Personalplanung) ausgegeben werden können.

Mit den Budgetvorgaben habe der Regierungsrat festgelegt, dass Stellen, welche die Kriterien der 1. Priorität erfüllen, bewilligt würden. Hingegen könnten Stellen, welche die Kriterien der 2. Priorität erfüllen, nur mit Zurückhaltung genehmigt werden. Die Entscheidungskriterien dafür seien:

- 1. Priorität:
  - Notwendige Ausgaben aufgrund von Bundesgesetzen oder von Kantonsratsbeschlüssen, sofern das Amt alle möglichen Effizienzsteigerungen und allenfalls wegfallende Aufgaben berücksichtigt hat;
  - Stellen für Lehrpersonal, welche aufgrund einer höheren Anzahl von Schulklassen notwendig sind;
  - Erfolgsneutrale Stellen.
- 2. Priorität:
  - Quantitative oder qualitative Ausweitung bei der ordentlichen Aufgabenerfüllung bzw. im Leistungsauftrag, sofern das Amt alle möglichen Effizienzsteigerungen und allenfalls wegfallende Aufgaben berücksichtigt hat

Für das Budget 2023 seien total 56,89 Stellen von den Direktionen beantragt worden. Davon habe der Regierungsrat 21,14 Stellen in 1. Priorität (24,74 Stellen beantragt) und 28,55 Stellen in 2. Priorität (32,15 Stellen beantragt) – gesamthaft 49,69 Stellen – ins Budget 2023 aufgenommen (ohne die 3,90 Stellen gemäss Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats vom 25. Oktober 2022).

Gemäss oben erwähnten Ausführungen war die Absicht des Regierungsrats, Stellen, welche die Kriterien der 2. Priorität erfüllen, nur mit Zurückhaltung zu genehmigen. Trotzdem sind rund 88 Prozent der beantragten Stellen in 2. Priorität (28,55 Stellen von beantragten 32,15 Stellen) vom Regierungsrat ins Budget 2023 aufgenommen worden. Die Stawiko nimmt zur Kenntnis, dass dies aus Sicht des Regierungsrats einer «zurückhaltenden Genehmigung» entspricht.

Die Stawiko erinnert daran, dass im Rahmen der Entlastungsprogramme in den Jahren 2015–2019 insgesamt rund 84 Personalstellen abgebaut oder gegenüber früheren Annahmen nicht besetzt wurden. Im Budget 2020 wurden rund 46 neue Stellen, im Budget 2021 rund 45 neue Stellen und im Budget 2022 rund 29 neue Stellen berücksichtigt. Die abgebauten oder nicht besetzten Stellen wurden somit bereits nach wenigen Jahren überkompensiert. Im vorliegenden Budget 2023 sind rund 50 neue Stellen vorgesehen. Es werden damit innerhalb von vier Jahren rund 170 neue Stellen geschaffen, welche dem damaligen Abbau respektive der Nichtbesetzung von 84 Stellen im Entlastungsprogramm 2015-2019 gegenüberstehen. Nicht berücksichtigt ist dabei der Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats vom 25. Oktober 2022 betreffend Bedarf an zusätzlichen Personalstellen (zusätzlich 3,90 Stellen).

## 2.2. Auswirkungen des vom Regierungsrat genehmigten Stellenzuwachses per 2023

Aufgrund eines Auftrags der engeren Stawiko informiert das Hochbauamt mit Schreiben vom 6. Oktober 2022 über die Auswirkungen des vom Regierungsrat genehmigten Stellenzuwachses per 2023:

«Per 2023 sind rund 50 zusätzliche Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente VZÄ) für die Verwaltung beantragt. Zusätzliche Stellen benötigen zusätzliche Infrastruktur. Das Hochbauamt stellt die Räumlichkeiten sowie das Mobiliar zur Verfügung und bewirtschaftet die Parkplätze. Die Schaffung einer zusätzlichen VZA kann sich verschiedenartig auf den Infrastrukturbedarf auswirken. Die zusätzlichen Stellen verteilen sich auf folgende Bereiche:

- Lehrpersonen (rund 11,5 VZÄ) wirken sich nicht wesentlich auf den Raum- oder Mobiliarbedarf aus;
- ZUPO / RDZ (rund 14,5 VZA) Auswirkungen je nach Tätigkeit der zusätzlichen Mitarbeitenden (MA);
- übrige Verwaltung (rund 24 VZÄ).

Der Bedarf variiert in Abhängigkeit von Tätigkeitsgebiet, Aufteilung in Teilzeitpensen, Pensenerhöhungen bestehender Stellen, Verlängerung befristeter Stellen etc.

Der Baudirektor warnte im Budgetworkshop vom 28. Juni 2022, dass durch die beantragten Stellen allenfalls auch Kosten für neu zu schaffende Arbeitsplätze entstehen können. Der Regierungsrat verzichtete jedoch auf die Einstellung eines Pauschalbetrags pro neuzuschaffende Stelle und nimmt eine Budgetüberschreitung (gebundene Ausgabe) in Kauf. Die Staatswirtschaftskommission sollte entsprechend vorinformiert werden.

Für die rund 50 VZA ist mit einem Bedarf von 17 bis 30 zusätzlicher AP auszugehen. Die Ämter haben für rund die Hälfte davon finanzielle Mittel im ordentlichen Budgetprozess beantragt. Für die weiteren sind Anträge für dringliche Massnahmen zu erwarten, sobald die Stellen offiziell gesprochen sind. Im besten Fall bedingt eine VZÄ keinen zusätzlichen AP oder es sind noch Reserve-Arbeitsplätze im betroffenen Amt vorhanden. Besteht ein Bedarf für zusätzliche AP, werden solche wo möglich mit Verdichtung eingerichtet. Damit eine Verdichtung auf der gleichen Fläche machbar ist, sind häufig bauliche Massnahmen zur Anpassung der Raumstruktur nötig. Die von der Regierung verabschiedeten strategischen Grundsätze für die Büroraumplanung (RRB 2021) helfen, das Wachstum in den bestehenden Flächen auffangen zu können.

Trotzdem ist ein Verdichtungspotential nicht überall vorhanden. Im schlechtesten Fall ist eine Flächenerweiterung unumgänglich. Die kantonalen Gebäude sind voll belegt. Insbesondere wegen des plötzlichen Arbeitsplatzbedarfs der Sozialen Dienste Asyl, ausgelöst durch den Ukrainekrieg, gibt es keine freien Reaktions- und Rochadeflächen mehr.

Wir gehen davon aus, dass etwa ein Drittel des Bedarfs mit Verdichtung ohne bauliche Massnahmen abdeckbar ist. Bei drei bis vier Ämtern ist mit strukturellen Raumanpassungen auf der bestehenden Fläche zu rechnen, damit der Zusatzbedarf aufgenommen werden kann. Den grössten Handlungsbedarf zeigt sich beim Amt für Informatik und Organisation (AIO). Die Umsetzungen der Informatikstrategie (RRB 2017) und der Digitalstrategie (RRB 2020) führen dazu, dass in den nächsten Jahren weitere Aufgaben beim AIO angesiedelt werden und ein weiterer Bedarf an Fachpersonen bestehen wird. Die vorhandenen Flächen des AIO an der Aabachstrasse 1, Zug (Verwaltungsgebäude 2) sind voll besetzt. In den vergangenen Jahren wurden die Räumlichkeiten durch verschiedene Massnahmen verbessert und verdichtet, so dass das bisherige Wachstum aufgefangen werden konnte. Es gibt kein Potential mehr, um weiteren Zuwachs aufzunehmen. Damit Platz für die Entwicklung innerhalb der Abteilungen geschaffen werden kann, müssen ein bis zwei Teams gesamthaft ausgelagert werden, also rund zehn bis zwölf Arbeitsplätze. Das AIO hat deshalb einen Antrag für zusätzliche Flächen per 2023 eingereicht. Inzwischen konnte im bereits bestehenden Mietobjekt Zählerweg 6 glücklicherweise ein ganzes Geschoss mit neu und gut ausgebauter offener Bürostruktur für rund 32 Arbeitsplätze angemietet werden. Die Mietfläche ist in erster Linie für die Auslagerung von Arbeitsplätzen AIO vorgesehen. Die Reserve ermöglicht eine allfällige weitere Entwicklung des AIO am selben Standort. Ausserdem können auch andere passende Nutzergruppen temporär oder dauerhaft zugewiesen werden.

#### Fazit:

Der durch den Stellenzuwachs im 2023 ausgelöste Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen kann – mit weiterer Verdichtung und wo nötig mit überschaubaren baulichen Massnahmen – noch innerhalb der bestehenden Flächen aufgenommen werden. Bei erneutem Zuwachs im 2024 muss aber bei mit aufwändigeren baulichen Anpassungen oder sogar Flächenerweiterungen gerechnet werden, beispielsweise beim Handelsregister- und Konkursamt oder beim Rettungsdienst.»

- Die Stawiko erwartet, dass der Regierungsrat künftig beim Budget und allen andern Kantonsratsbeschlüssen mit Stellenfolgen detailliert und aussagekräftig über die mit den zusätzlichen Stellen einhergehenden nötigen baulichen Anpassungen, zusätzlichen Mietflächen, Arbeitsplatzkosten im engeren Sinn etc. informiert, unter anderem mit klaren "Preisschildern". Dies als Ergänzung zu den zusätzlichen Personalkosten.

#### 2.3. Pendenzenliste

Die Stawiko führt eine Pendenzenliste, die künftig analog dem Protokoll auch allen Mitgliedern des Regierungsrats nach den ordentlichen Sitzungen der Stawiko zugestellt wird.

- Die Stawiko erwartet, dass die Direktionen die sie betreffenden Pendenzen nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern diese jeweils spätestens im Hinblick auf die Visitationen der Stawiko-Delegationen auch tatsächlich abarbeitet.

### 3. Eintreten

Da der Kantonsrat gemäss § 41 Abs. 1 Bst. h der Kantonsverfassung (BGS 111.1) das Budget zu beschliessen hat, ist in der Stawiko das Eintreten auf die Vorlage unbestritten.

### 4. Detailberatung

Gemäss § 18 der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) vom 28. August 2014 (BGS 141.1) übt die Stawiko die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung und die kantonalen Anstalten aus. Bezüglich der Gerichte, der Ombudsstelle und der Datenschutzstelle übt sie die Oberaufsicht in den finanziellen Belangen aus. Die Stawiko hat sich einen vertieften Einblick bezüglich Gesetzmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Plausibilität zu verschaffen. Die Einflussmöglichkeiten des Kantonsrats und die dadurch ausgelösten Abläufe sind in einer Matrix dargestellt, die diesem Bericht beiliegt (siehe Beilage 4).

#### 4.1. Zusatzbericht und -antrag betreffend Teuerungszulage

Mit Zusatzbericht und -antrag vom 20. Oktober 2022 (Vorlage 3474.2 - 17112) beantragt der Regierungsrat, dem Personal den vollen Teuerungsausgleich zu gewähren. Die Teuerungszulage wird den Mitgliedern des Regierungs- und des Kantonsrats, den Richterinnen und Richtern, den Mitarbeitenden der Verwaltung, den Lehrpersonen sowie den Mitarbeitenden mit Stundenlöhnen gewährt. Im am 6. September 2022 zu Handen des Kantonsrat verabschiedeten Budgets 2023 ist eine Teuerungszulage von einem Prozent eingestellt. Per Ende September 2022 weist der Landesindex der Konsumentenpreise einen Wert von 102,6 Punkte aus (Indexbasis Dezember 2010 = 100 Punkte). Die aktuellen Löhne basieren auf einem Indexstand von 100,4 Punkten. Bei vollem Ausgleich ist demzufolge eine Teuerungszulage von 2,19 Prozent zu gewähren. Dies entspricht dem prozentualen Anstieg des Landesindex für Konsumentenpreise von 100,4 auf 102,6 Punkte. Im Budget 2023 ist bereits eine Teuerungszulage von einem Prozent im Betrag von 3,424 Millionen Franken enthalten. Zusätzlich sind somit 1,19 Prozent Teuerungszulage im Betrag von 4,065 Millionen Franken ins Budget 2023 aufzunehmen. Total beträgt damit die Teuerungszulage 2,19 Prozent oder 7,489 Millionen Franken.

Gemäss § 4 Abs. 2 der Verordnung betreffend Pauschalbeiträge an die Besoldung des gemeindlichen Lehrpersonals (Schulsubventions-Verordnung; BGS 412.312) wird auf die Normpauschale sowie auf die Jahreswochenstundenpauschale jährlich der gleiche Teuerungsausgleich gewährt, wie er gemäss Regierungsratsbeschluss auf die Jahresgehälter des Staatspersonals ausbezahlt wird. Im Budget 2023 sind bereits ein Prozent Teuerung im Betrag von 0,878 Millionen Franken enthalten. Zusätzlich sind somit 1,19 Prozent Teuerung im Betrag von 1,044 Millionen Franken ins Budget 2023 aufzunehmen. Total beträgt damit die enthaltene Teuerung für die Normpauschale 2,19 Prozent oder 1,922 Millionen Franken.

- Die Stawiko beschliesst mit 14 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, dem Zusatzantrag des Regierungsrats zur Ausrichtung der vollen Teuerungszulage gemäss Landesindex der Konsumentenpreise (Stand September 2022) zuzustimmen und den Aufwand um total 5 109 000 Franken für die Teuerungszulage des Personals und die Normpauschale im Budget 2023 zu erhöhen.

#### 4.2. Zusatzbericht und -antrag betreffend zusätzlichen Personalstellen

Mit Zusatzbericht und -antrag vom 25. Oktober 2022 (Vorlage 3474.3 - 17113) beantragt der Regierungsrat zusätzliche Personalstellen beim Handelsregister- und Konkursamt, dem Direktionssekretariat der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung. Die einzelnen Anträge pro Amt werden in den entsprechenden Bereichen in Kapitel 4.7 behandelt.

Die Stawiko hält fest, dass ein solcher Notversand von Zusatzberichten und -anträgen die absolute Ausnahme bleiben muss. Es geht dabei auch um die Glaubwürdigkeit des zuhanden des Kantonsrats verabschiedeten Budgets. Der vorgesehene Prozessablauf muss grundsätzlich eingehalten werden. Es war im konkreten Fall der Delegation VD zum Beispiel nicht bewusst, dass der Regierungsrat einen Zusatzbericht und -antrag stellt und dementsprechend wurden seitens der Delegation ebenfalls ein Antrag gestellt. Solche Doppelspurigkeiten sind zu vermeiden. Zudem sind die Begründungen von nicht vorhersehbaren Entwicklungen seit der Verabschiedung im Regierungsrat am 6. September 2022 kritisch zu hinterfragen.

Auf Nachfrage führt Finanzdirektor Heinz Tännler aus, dass im Stellenworkshop, unter dem politischen Druck nicht zu viele neue Stellen zu bewilligen, möglicherweise einzelne Fehleinschätzungen gemacht wurden. Die Begründung des Regierungsrats, dass verschiedene nicht vorhersehbare Entwicklungen es notwendig machten, Stellen per Notversand zu beantragen, sei zugegebenermassen zu relativieren. Der Regierungsrat versuche, die anstehenden Aufgaben mit möglichst wenig Ressourcen zu bewältigen. Im Nachhinein habe sich aber zum Beispiel beim Handelsregister- und Konkursamt aufgrund detaillierterer Abklärungen gezeigt, dass die Anzahl pender Fälle pro Sachbearbeiter/in zu hoch sei. In diesem Sinne hätte die Situation besser eingeschätzt werden sollen.

Dem Zusatzbericht und -antrag betreffend zusätzlicher Personalstellen liegt keine aktualisierte Stellenübersicht bei.

Die Debatte in der Stawiko wurde auch dadurch erschwert, dass selbst innerhalb der Verwaltung teils Verwirrung darüber herrschte, was der Regierungsrat denn nun in den verschiedenen Budget- und Workshopsitzungen beschlossen hatte.

- Die Stawiko erwartet, dass künftig spätestens an der Stawikositzung aktualisierte und widerspruchsfreie Übersichten verfügbar sind.

#### 4.3. Reinigungspersonal Kantonsschule Menzingen: Umwandlung in Festanstellung

Finanzdirektor Heinz Tännler informiert die Stawiko, dass der Regierungsrat mit Beschluss vom 25. Oktober 2022 die bisher befristete Anstellung des Reinigungspersonals (Hilfskräfte) der Kantonsschule Menzingen per 1. Januar 2023 in eine Festanstellung umgewandelt habe. Diese Umwandlung sei kostenneutral.

Im Bericht und Antrag des Regierungsrats zum Budget 2021 wurde bereits einmal beim Reinigungspersonal der Kantonsschule Menzingen die Umwandlung in Festanstellungen beantragt. Damals wurde von Mehrkosten von 95 000 Franken ausgegangen. Der Antrag wurde damals vom Kantonsrat abgelehnt. Für die Stawiko stellte sich die Frage, weshalb nun die Umwandlung kostenneutral erfolgen können soll.

Gemäss Aussagen der Direktion für Bildung und Kultur sei damals bei der beantragten Umwandlung für das Jahr 2021 von Standardsätzen pro Festanstellung ausgegangen worden,



weshalb Mehrkosten resultierten. Bei einer Umwandlung in unbefristete Festanstellungen würden sich die Löhne wie auch die Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge aber nicht verändern. Als Ausnahmen seien nur die TREZ, welche erst nach drei Jahren ausbezahlt wird und welche aufgrund des Projekts Anstellungsbedingungen voraussichtlich wegfallen wird, und die Sozialzulage («Familienzulage») zu nennen. Diese finanziellen Auswirkungen der Sozialzulage seien aber geringfügig.

#### 4.4. Fachkräftemangel

Die Stawiko-Delegationen wurden bei ihren Visitationen darauf hingewiesen, dass auch der Kanton Zug als Arbeitgeber punktuell vom Fachkräftemangel betroffen sei.

#### 4.5. Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wird mit gesamthaft 134,0 Millionen Franken budgetiert. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahresbudget beträgt 28,2 Millionen Franken und wird mit folgenden **Sondereffekten (Schwerpunkten)** und weiteren Einflussfaktoren begründet:

Total Steigerung	28,2 Millionen Franken
<b>./.</b> Asyl- und Flüchtlinge (gedeckt durch Bundesbeiträge)	<b>-15,6 Millionen Franken</b>
<b>./.</b> Testkosten und Impfl Logistik COVID-19	<b>-4,3 Millionen Franken</b>
<b>./.</b> Informatik	<b>-3,1 Millionen Franken</b>
<b>./.</b> Höhere Energiekosten und Forderungsverluste	<b>-2,8 Millionen Franken</b>
./.	-1,0 Millionen Franken
+ Verschiebung zu Transferaufwand	<u>1,8 Millionen Franken</u>
Übrige Aufwandsteigerung 1. Priorität	3,2 Millionen Franken

Die 3,2 Millionen Franken «Übrige Aufwandsteigerung 1. Priorität» würden im Vergleich zum Vorjahresbudget einer Steigerung von rund 3 Prozent entsprechen, was aus Sicht des Regierungsrats vertretbar sei.

Es wird der Antrag gestellt, den budgetierten Sach- und übrigen Betriebsaufwand aufgrund der vom Regierungsrat immer noch als aktuell beurteilten Finanzstrategie 2017-2025 zu kürzen. In der Finanzstrategie 2017-2025 wird von einem Wachstum von einem Prozent ausgegangen. Dementsprechend wäre der Sach- und übrige Betriebsaufwand ausgehend vom Vorjahresbudget und unter der Berücksichtigung von Sondereffekten (Schwerpunkten) für das Jahr 2023 wie folgt zu budgetieren:

Sach- und übriger Betriebsaufwand Budget 2022	105,8 Millionen Franken
1 % Wachstum für das Jahr 2023	1,1 Millionen Franken
Asyl- und Flüchtlinge	15,6 Millionen Franken
Testkosten und Impfl Logistik COVID-19	4,3 Millionen Franken
Höhere Energiekosten	<u>1,2 Millionen Franken</u>
Total zu budgetierender Sach- und übriger Betriebsaufwand 2023	128,0 Millionen Franken

Der Informatikaufwand von 3,1 Millionen Franken sei in die ordentliche Entwicklung miteinzubeziehen und nicht als Sondereffekt (Schwerpunkt) zu behandeln. Gemäss Auskunft des Finanzdirektors betragen die budgetierten höheren Energiekosten rund 1,2 Millionen Franken, welche in der Berechnung berücksichtigt würden.

- ➔ Die Stawiko beschliesst mit 6 Ja- zu 8 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, den Sach- und übrigen Betriebsaufwand nicht auf 128,0 Millionen Franken zu kürzen und entsprechend auf 134,0 Millionen Franken gemäss Antrag des Regierungsrats zu belassen.

#### 4.6. Verschiebung Risikoerhebung

Die Stawiko wurde informiert, dass der Regierungsrat mit Beschluss vom 23. August 2022 die Risikoerhebung vom Jahr 2022 auf das Jahr 2023 verschoben habe.

- Die Stawiko erwartet vom Regierungsrat, dass die verschobene Erhebung im Jahr 2023 über alle Direktionen durchgeführt wird.

#### 4.7. Bemerkungen und Anträge zu einzelnen Ämtern

Im Folgenden werden jene Bereiche erwähnt, zu denen in der Detailberatung Anträge gestellt oder die vertieft beraten worden sind:

### 11 Allgemeine Verwaltung

#### 1120 Kanzlei

Bei der Kanzlei werden 50 Stellenprozent für eine/n Stv. Leiter/in Fachstelle Kommunikation beantragt. Es wird der Antrag gestellt, diese 50 Stellenprozent nicht zu genehmigen, da die Notwendigkeit nicht genügend ausgewiesen sei. Dem wird entgegen gehalten, dass die Stellvertretung nicht geregelt sei und Kommunikation ein wichtiger Faktor darstelle.

- Die Stawiko beschliesst mit 11 Ja- zu 0 Nein-Stimmen mit 2 Enthaltungen, das Budget 2023 der Kanzlei um 46 900 Franken (50 Prozent von 125 000 Franken, ab 1. April 2023) zu reduzieren mit der Intention, keine neue Stelle Stv. Leiter/in Fachstelle Kommunikation zu schaffen.

#### 1129 Datenschutzstelle (DATS)

Die DATS beantragt eine 80-Prozent-Stelle für eine juristische Fachperson. Bereits für das Budget 2021 wurde eine solche Stelle beantragt.

Gemäss § 18c des Datenschutzgesetzes (BGS 157.1) erstellt die Datenschutzstelle ein eigenes Budget und leitet es an den Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats weiter. Der Regierungsrat kann dem Kantonsrat einen davon abweichenden Antrag vorlegen. Für den Regierungsrat ist die Datenschutzstelle mit ausreichend personellen Ressourcen ausgestattet, weshalb er beantragt, die Erhöhung um 80 Stellenprozent abzulehnen.

Aus der Kommission wird bemerkt, dass sich gegenüber dem Antrag zum Budget 2021 keine Veränderungen ergeben haben. Aus diesem Grund hat sich die Stawiko mehrheitlich gegen eine Einladung zur Anhörung der Datenschutzbeauftragten entschieden.

- Die Stawiko beschliesst mit 9 Ja- zu 2 Nein-Stimmen mit 3 Enthaltungen, das Budget 2023 der Datenschutzstelle um 136 000 Franken (80 Prozent von 170 000 Franken) zu reduzieren mit der Intention, keine neue Stelle Juristische/r Mitarbeiter/in zu schaffen.

Während der Mittagspause und nach der obigen Abstimmung erreichte den Sekretär der Stawiko ein Mail mit einem vom 2. November 2022 datierten Schreiben an die Stawiko. Darin legt die DATS die aktuelle Situation dar:

- Die Ressourcensituation erlaube es nicht, den aktuell wahrgenommenen Aufgaben ohne Überzeit nachzukommen.
- Gemäss Umfrage Ende 2021 bei der kantonalen Verwaltung könne die DATS den Erwartungen der zeitnahen Bearbeitung nicht genügen.
- Die DATS könne der dynamischen (kantonalen) Entwicklungen im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit mit den aktuellen Ressourcen nicht genügend Rechnung tragen.

- Faktoren für Ressourcenbedarf: Zunehmende Nachfrage an Beratung/Unterstützung, Zunahme von Vorabkonsultationen, aktive Rolle in der Organisation Digitale Verwaltung Schweiz (DVS), Stand der Rechtsgrundlagen und zunehmende Relevanz von Kontrollen.

Seit der Schaffung von Digital Zug, um Digitalisierungsprojekte der Verwaltung anzustossen und voranzutreiben, seien laufend neue Ressourcen im Bereich IT/Digitalisierung/digitale Transformation beantragt/bewilligt worden. Um dem seit 2020 zunehmenden Ungleichgewicht entgegenzuwirken und um sicherzustellen, dass die DATS ihre Aufgaben zeitlich und inhaltlich erfüllen könne, würde es deshalb einer fachlichen Verstärkung der Datenschutzstelle im Umfang der beantragten Stelle bedürfen.

Es wurde kein Rückkommensantrag auf den obigen Beschluss gestellt.

## **15 Direktion des Innern**

### **1500 Direktionssekretariat**

Beim Direktionssekretariat sind 60 Stellenprozent für eine/n juristische/n Mitarbeiter/in / Projektleiter/in befristet bis Ende 2024 für die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Digitalisierung im Notariat (DNG) beantragt. In diesem Zusammenhang wurde das Postulat von Laura Dittli, Kurt Balmer und Michael Felber betreffend elektronische Ausfertigungen von öffentlichen Urkunden und Beglaubigungen an der letzten Kantonsratssession vom 27. Oktober 2022 als erledigt erklärt. Es wird deshalb der Antrag gestellt, in Nachachtung dieses Kantonsratsbeschlusses diese beantragten 60 Stellenprozent nicht zu genehmigen.

- Die Stawiko beschliesst mit 8 Ja- zu 0 Nein-Stimmen mit 6 Enthaltungen, das Budget 2023 des Direktionssekretariats Direktion des Innern um 75 000 Franken (60 Prozent von 125 000 Franken) zu reduzieren mit der Intention, keine bis ins Jahr 2024 befristete Stelle juristische/n Mitarbeiter/in / Projektleiter/in zu schaffen.

### **1515 Amt für Grundbuch und Geoinformation**

Für die Sachbearbeitung systematische Grundbuchbereinigung werden 100 Stellenprozent beantragt. Es stellt sich die Frage, weshalb die Stelle bis ins Jahr 2030 befristet ist und im Stellenantrag ausgeführt wird, dass die vollständige Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuchs bis in das Jahr 2028 abgeschlossen werden soll.

Der Direktor des Innern, Andreas Hostettler, führt aus, dass ursprünglich vorgesehen gewesen war, für das Budget 2021 200 Stellenprozent für diese Arbeit zu beantragen. Es seien damals jedoch nur 100 Stellenprozent beantragt worden, weshalb ein Abschluss des Projekts bis 2028 nicht möglich sei. Versehentlich sei dies im aktuellen Stellenantrag nicht angepasst worden.

- Die Stawiko stellt fest, dass viele Stellenanträge, wie zum Beispiel der Antrag für die Sachbearbeitung systematische Grundbuchbereinigung, ungenau, widersprüchlich oder fehlerhaft formuliert sind. Sie erwartet künftig korrekte Angaben bei den Stellenanträgen.

### **1550 Sozialamt**

Beim Kantonalen Sozialamt ist eine 100-Prozent-Stelle als Beauftragte/r für Behindertengleichstellung vorgesehen. Die Stelle ist im Rahmen der Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG): Gesetz über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf (LBBG) vorgesehen und wird provisorisch beantragt (Vorlage Nr. 3432.1 - 16975).

Gemäss der nun vorliegenden Vorlage Nr. 3432.1 - 16975 wird unter den finanziellen Auswirkungen ausgeführt, dass ein Teil des finanziellen Mehraufwands auf die notwendigen 60 Stellenprozent für die Koordinationsstelle Behindertengleichstellung bei der Abteilung Soziale Einrichtungen entfalle. Für die Stawiko stellt sich die Frage, weshalb eine 100-Prozent-Stelle beantragt wird. Für Direktor des Innern Andreas Hostettler spricht nichts gegen die Reduktion. Entsprechend wird ein Antrag auf eine Reduktion auf 60 Stellenprozent gestellt.

- Die Stawiko beschliesst mit 13 Ja- zu 1 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung, das Budget 2023 des Kantonalen Sozialamtes um 25 000 Franken (40 Prozent von 125 000 Franken, ab 1. Juli 2023) zu reduzieren mit der Intention, statt einer 100-Prozent-Stelle eine 60-Prozent-Stelle für den/die Beauftragte/n für Behindertengleichstellung zu schaffen.

### **17 Direktion für Bildung und Kultur**

#### **1730 Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule**

Bei der Kantonsschule Zug werden 774 Stellenprozent für Lehrpersonen im Budget 2023 vorgesehen, welche von der Stawiko letztlich nicht plausibilisiert werden können. Diese Feststellung gilt nicht nur für diese Stellenanträge sondern auch ganz allgemein bei zusätzlichen Stellen für Lehrpersonen.

#### **1740 Amt für gemeindliche Schulen**

Es wird der Antrag gestellt, den Personalaufwand im Bereich Schulpsychologie um 65 000 Franken zu erhöhen, damit die Versorgungsdichte verbessert werden könne. Dem wird entgegengehalten, dass es sich hier nicht um eine kantonale sondern um eine gemeindliche Aufgabe handle.

- Der Antrag wird mit 12 Nein- zu 2-Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

Die Stawiko stellt fest, dass die Einführung des Lehrplans 21 als abgeschlossen betrachtet werden kann.

- Aus Sicht der Stawiko soll das Projekt B «Lehrplan 21» im nächsten Budget in den Zielsetzungen als abgeschlossen bezeichnet werden. Zukünftige Überprüfungen sollen als eigenständig angesehen und in den normalen Kontrollrhythmus überführt werden.

Der Aufwand für die Sonderschulung nimmt stetig zu. Die Erziehungsberechtigten haben pro Kalenderjahr einen Beitrag zu leisten.

- Aufgrund des steigenden Aufwands ist die Stawiko der Meinung, dass die Erhöhungsmöglichkeiten bei der Beitragspflicht der Erziehungsberechtigten an die Sonderschulung geprüft werden sollen.

Im Budget 2023 sind 20 Stellenprozent für eine/n Bereichsleiter/in Heimatliche Sprache und Kultur HSK eingestellt. Im Stellenantrag steht, dass dafür keine gesetzliche Grundlagen in Form eines Bundesgesetzes oder eines Kantonsratsbeschlusses bestehen.

Gemäss Auskunft der Direktion für Bildung und Kultur seien die Grundlage dafür die EDK-Empfehlungen von 1991. Der Erziehungsrat Kanton Zug habe darauf gestützt 1993 Empfehlungen formuliert. Ein kürzlich im Amt für gemeindliche Schulen (AGS) angestellter Vergleich mit der Situation in anderen Kantonen habe gezeigt, dass die Sichtweise, dass HSK-Unterricht ein ausserschulisches Angebot sei und deshalb nicht von der Bildungsbehörde geregelt werden müsse, in keinem anderen Kantonen der Schweiz existiere. Entsprechend tief sei das Wissen über HSK im Kanton Zug. Es bestehe kaum ein Überblick über die HSK-Situation im Kanton – umso mehr, als sich diese im Kanton – mit einem hohen Ausländer/innen-Anteil – stetig verändere (gemäss aktuellem Wissenstand werde HSK in rund 20 Sprachen erteilt). Die Bildungsdirektion verfüge praktisch über keine Daten; sie wisse nicht einmal, ob gewisse Institutionen nicht sogar auf privater Basis HSK-Unterricht anbieten würden, ohne sich je bei der Bildungsdirektion gemeldet zu haben. In der Pandemie seien diese Info-Lücken schmerzlich bewusst geworden: Es sei kaum möglich gewesen, alle HSK-Anbieter/innen innert nützlicher Frist zu erreichen. Hier brauche es einen genaueren Blick auf den Unterricht in HSK resp. dessen Anbieter/innen – und das gehe nicht ohne minimale zusätzliche Ressourcen. Das AGS habe im Auftrag der DBK – gerade auch im Vergleich mit anderen Kantonen – verschiedene Varianten geprüft. Die DBK habe sich für die Minimal-Variante entschieden. Wie bei der «Must»-Variante festgehalten, sei vorgesehen, HSK auch rechtlich zu verankern, so dass die Verbindlichkeiten generell steigen. Sobald die Stelle gesprochen sei, sollen auch die Gesetzgebungsarbeiten an die Hand genommen werden. Für die Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen gehe man von 18 bis 24 Monaten aus.

Es wird der Antrag gestellt, die 20 Stellenprozent für eine/n Bereichsleiter/in Heimatliche Sprache und Kultur HSK bis Ende 2024 zu befristen, da diese Stelle in erster Linie für die Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen vorgesehen ist. Zudem wird ein zusätzlicher Antrag gestellt, die 20 Stellenprozent nicht zu genehmigen und die Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen mit den vorhandenen Ressourcen zu leisten.

Als Erstes wird darüber abgestimmt, ob die 20 Stellenprozent unbefristet oder mit einer Befristung bis Ende 2024 genehmigt werden soll.

- ➔ Die Stawiko beschliesst mit 13 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung, die 20 Stellenprozent für eine/n Bereichsleiter/in Heimatliche Sprache und Kultur HSK bis Ende 2024 zu befristen.

Weiter wird darüber abgestimmt, ob die bis Ende 2024 befristeten 20 Stellenprozent oder keine Stellenprozent genehmigt werden sollen.

- ➔ Die Stawiko beschliesst mit 7 Stimmen zu 5 Stimmen die (bis Ende 2024 befristeten) 20 Stellenprozent für eine/n Bereichsleiter/in Heimatliche Sprache und Kultur HSK zu genehmigen.

## **20 Volkswirtschaftsdirektion**

### **2013 Gewerblich-industrielles Bildungszentrum**

Es werden 100 Stellenprozent für die Leitung Services beantragt. Gemäss Ausführungen im Formular Stellenantrag fallen 56 Stellenprozent bei einer Prorektorenstelle weg. Die Stawiko versteht dies so, dass die erwähnten bisherigen 56 Stellenprozent für die beantragte Stelle Leitung Services eingesetzt werden. Es wird deshalb der Antrag gestellt, die neue Stelle Leitung Services auf 44 Stellenprozent zu reduzieren.

- Die Stawiko beschliesst mit 11 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme ohne Enthaltungen, das Budget 2023 des Gewerblich-industriellen Bildungszentrum um 95 200 Franken (56 Prozent von 170 000 Franken) zu reduzieren mit der Intention, die neue Stelle Leitung Services mit 44 Stellenprozent zu genehmigen.

### **2072 Handelsregister- und Konkursamt**

Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalmann-Gut nimmt Stellung zu den Revisionsberichten der Finanzkontrolle. Sie führt aus, dass es sich beim Handelsregister- und Konkursamt um ein wichtiges Amt mit einer grossen Aussenwirkung handle. Die Beanstandung und die Empfehlungen der Finanzkontrolle würden natürlich umgesetzt. Die Mängel in der Buchführung seien beim Jahresabschluss 2021 zu Tage getreten. Zur Behebung dieser Mängel sei die Balmer-Etienn AG beigezogen worden. Es zeige sich aber, dass die Besetzung der zuständigen Stelle schwierig sei und neu ausgeschrieben werden müsse.

Die Finanzkontrolle hat in ihren Revisionsberichten zur Abteilung Konkurs und zur Abteilung Handelsregister eine Beanstandung (im Jahr 2022) und verschiedene Empfehlungen (in den Jahren 2020 bis 2022), unter anderem im Zusammenhang mit der Debitorenbewirtschaftung, festgehalten. Ebenfalls hat die erweiterte Stawiko in ihrem Bericht und Antrag vom 1. Juni 2022 zum Geschäftsbericht 2021 den Regierungsrat aufgefordert, die Zielsetzungen in den Leistungsgruppen seien zu überprüfen und gegebenenfalls mit der Gewährung einer ordnungsgemässen Rechnungslegung zu ergänzen (zum Beispiel «Zeitgerechtes und vollständiges Inkasso aller Forderungen und Bewirtschaftung der Verlustscheine»).

Es ist für die Stawiko nicht nachvollziehbar, weshalb diese Aufforderung beim Handelsregister- und Konkursamt bei dieser Ausgangslage nicht umgesetzt wurde.

- Die Stawiko fordert die Volkswirtschaftsdirektion beziehungsweise das Handelsregister- und Konkursamt auf, die Zielsetzungen in den Leistungsgruppen zu überprüfen und mit geeigneten Zielen für die Gewährung einer ordnungsgemässen Rechnungslegung – insbesondere im Bereich Debitorenbewirtschaftung – zu ergänzen.
- Die Stawiko fordert die Finanzkontrolle auf, die Follow-up-Prüfung beim Handelsregister- und Konkursamt durchzuführen und vor der nächsten Sitzung der erweiterten Stawiko vom 31. Mai 2023 darüber Bericht zu erstatten.

Im vom Regierungsrat am 6. September 2022 verabschiedeten Budget 2023 sind 280 Stellenprozent für das Handelsregister- und Konkursamt vorgesehen, davon 200 Stellenprozent für die Sachbearbeitung Konkursamt und 80 Stellenprozent für eine/n juristischen Mitarbeiter/in. Mit Zusatzbericht und -antrag vom 25. Oktober 2022 beantragt der Regierungsrat zusätzlich 220 Stellenprozent für das Handelsregister- und Konkursamt. Zur Bewältigung aller rechtlicher Fragestellungen und zur Sicherstellung der rechtlich korrekten Durchführung der immer komplexer werdenden Konkursverfahren sei eine Aufstockung der juristischen Abteilung zwingend

erforderlich. Daher sollen die beantragten 80 Stellenprozent für eine/n juristische/n Mitarbeiter/in um 20 Stellenprozent erhöht werden und zusätzlich 200 Stellenprozent für die Sachbearbeitung Konkurs geschaffen werden. Gesamthaft werden somit folgende Stellenprozent beantragt:

Funktion	Budget	Zusatzantrag	Total
	6. Sept. 2022	25. Okt. 2022	
	Stellenprozent	Stellenprozent	Stellenprozent
Sachbearbeitung Konkurs	200	200	400
Juristische/r Mitarbeiter/in Konkurs	80	20	100
<b>Total</b>	<b>280</b>	<b>220</b>	<b>500</b>

Alle beantragten Stellen beim Handelsregister- und Konkursamt sind mit einem standardisierten Jahreslohnsansatz von 125 000 Franken im Budget eingestellt.

Volkswirtschaftsdirektorin Silvia Thalmann-Gut erläutert, dass inzwischen eine Analyse über das gesamte Handelsregister- und Konkursamt durchgeführt wurde. Die Anzahl Konkurse würden unter anderem aufgrund der Revision des Obligationenrechts per 1. Januar 2021 im Anwendungsbereich von Art. 731b OR (Organisationsmangel auch bei Fehlen eines Rechtsdomizils) zunehmen. Eine allfällige Lösung mit dem Konkursamt Zürich, welches aufgrund der COVID-19-Pandemie zusätzliches Personal angestellt hatte, sei nicht möglich, da keine freien Ressourcen bestehen würden. Im Durchschnitt würden die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Konkursamts derzeit über 100 pendente Verfahren betreuen. Damit das Konkursamt seinen gesetzlichen Auftrag erfüllen könne, sei eine Auslastung von 60 Verfahren pro Sachbearbeiter oder Sachbearbeiterin anzustreben und bewältigbar. Auch das Obergericht des Kantons Zug als Aufsichtsbehörde habe auf diese Problematik aufmerksam gemacht.

Es werden zwei Anträge gestellt: Die neuen Stellen sollen gesamthaft auf 300 beziehungsweise 400 Stellenprozent reduziert werden, da es im Verhältnis zu den bestehenden Mitarbeitenden keinen Sinn macht, eine so grosse Anzahl neuer Mitarbeitenden einzustellen.

- Die Stawiko stimmt mit 8 Stimmen für 400 Stellenprozent, mit 4 Stimmen für 500 Stellenprozent und mit 2 Stimmen für 300 Stellenprozent. Gesamthaft sind somit 400 Stellenprozent beim Handelsregister- und Konkursamt genehmigt. Im vom Regierungsrat am 6. September 2022 verabschiedeten Budget 2023 sind 280 Stellenprozent enthalten. Entsprechend ist das Budget 2023 des Handelsregisters- und Konkursamts um 150 000 Franken (120 Prozent von 125 000 Franken) zu erhöhen mit der Intention, zusätzlich 120 Stellenprozent für die Sachbearbeitung Konkurs zu schaffen. Es soll keine neue Stelle Juristische/r Mitarbeiter/in geschaffen werden.

### **30 Baudirektion**

#### **3020 Tiefbauamt / 3060 Hochbauamt**

Aus Sicht der Baudirektion würde es viele Faktoren geben, die zu einer Verzögerung bei den Projekten in der Investitionsrechnung führen können. Sie will der systematischen Unterschreitung des Investitionsbudgets aufgrund von unvorhersehbaren Änderungen gegenüber der Projektplanung entgegenwirken. Deshalb wurde beim Tiefbauamt und beim Hochbauamt im Budget und den drei Finanzplanjahren erstmals eine Pauschalkorrektur eingefügt.

Im Bericht und Antrag der Stawiko zum Geschäftsbericht 2021 vom 1. Juni 2022 wurde die Baudirektion aufgefordert, die Herleitung der Pauschalkorrektur detailliert und nachvollziehbar aufzuzeigen.

Die Stawiko stellt fest, dass die Ausführungen zu den Pauschalkorrekturen im Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. September 2022 zum Budget 2023 und Finanzplan 2023-2026 nicht aussagekräftig sind. Gegenüber der Delegation wurden die Pauschalkorrekturen folgendermassen ausgeführt:

«Die Pauschalkorrekturen beim Hoch- und Tiefbauamt tragen dem Umstand Rechnung, dass die Gesamtsumme des Investitionsbudgets mutmasslich nicht vollständig ausgeschöpft wird, weil bei einzelnen Vorhaben unvorhersehbare Umstände eintreten, die zu Anpassungen und Verzögerungen führen. Die Korrektur bezieht sich auf die Gesamtsumme im Sinne einer Erfahrungszahl. Ausgehend von 10 Prozent der Nettoausgaben der Verpflichtungskredite sind die Pauschalkorrekturen nach individueller Beurteilung der Risiken, wie weit die Ausgaben planmässig anfallen, zusätzlich korrigiert und gerundet worden. Die Budgetierung und Abrechnung der einzelnen Vorhaben werden nicht tangiert und somit bleibt auch die Transparenz bezüglich Planung und Realisierung vollumfänglich erhalten.»

### **3060 Hochbauamt**

Betreffend Investitionsbeitrag und Bürgschaft für den neuen Hauptstützpunkt der Zugerland Verkehrsbetriebe AG und den damit zusammenhängenden Geschäften ist die Stawiko-Delegation informiert worden, dass es in Bezug auf die Planung infolge Projektoptimierungen (Sparbemühungen) zu einer Verzögerung von sechs bis zwölf Monaten kommen wird.

### **35 Sicherheitsdirektion**

#### **3581 Strassenverkehrsamt**

Die Fachapplikation Viacar V20 wird in den Jahren 2023 bis 2025 auf die Version V20 migriert. Für die Koordination Migration V20, Testing, Ausbildung und Weiterentwicklung werden 100 Stellenprozent beim Strassenverkehrsamt, Bereich Zulassung, beantragt. Es wird der Antrag gestellt, diese Stelle bis ins Jahr 2025 zu befristen.

- Die Stawiko beschliesst mit 13 Stimmen zu 0 Stimmen bei keiner Enthaltung, die 100 Stellenprozent für die Koordination Migration V20, Testing, Ausbildung und Weiterentwicklung beim Strassenverkehrsamt bis Ende 2025 zu befristeten.

Es wird der Antrag gestellt, das Budget (Nettoertrag) um 200 000 Franken beim Strassenverkehrsamt zu reduzieren mit der Intention, die Versteigerung von tiefen Kontrollschildern temporär auszusetzen. Die Versteigerungen sollen während der Phase von finanziell guten Abschlüssen ausgesetzt werden und die tiefen Kontrollschilder für «schlechtere Zeiten» zurückbehalten werden. Die gesetzlichen Grundlagen würden dies aufgrund einer «Kann-Formulierung» zulassen. Dem wird entgegen gehalten, dass die Personen, welche eine tiefe Kontrollschildnummer ersteigern wollen, dies inzwischen getan hätten und die Nachfrage dementsprechend geringer sein dürfte. Die (Selbst-)Regulierung solle dem Markt überlassen werden.

- Die Stawiko beschliesst mit 9 Stimmen zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag, das Budget (Nettoertrag) um 200 000 Franken beim Strassenverkehrsamt temporär zu reduzieren mit der Intention die Versteigerung von tiefen Kontrollschildern temporär auszusetzen, nicht zu genehmigen.

### **3590 Zuger Polizei**

Bei der Zuger Polizei sind 100 Stellenprozent für die Sachbearbeitung Waffen vorgesehen.

- Die Stawiko geht davon aus, dass diese Stelle bis Ende 2024 befristet ist.



## **40 Gesundheitsdirektion**

### **4000 Direktionssekretariat**

Es wird der Antrag gestellt, die Verwendung des Covid Sonderkredits bei der Individuellen Prämienverbilligung von 10 Millionn Franken im Budget 2023 zur Abfederung des starken Prämienanstiegs bei den Krankenkassenprämien zu verwenden. Eine Ausweitung der Bezugsberechtigten durch den Regierungsrat aufgrund des starken allgemeinen Kostenanstiegs würde eine Möglichkeit einer wirksamen Abfederung des allgemeinen Kostenanstiegs für Familien und den Mittelstand sein. Dem wird entgegen gehalten, dass auf Bundesebene die Prämiententlastungs-Initiative und entsprechende Gegenvorschläge bearbeitet würden und diese Entwicklung abgewartet werden solle. Die Individuelle Prämienverbilligung im Kanton Zug sei zudem auf einem guten Niveau.

- Die Stawiko beschliesst mit 9 Nein- zu 3 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, das Budget nicht um den Covid-Sonderkredit von 10 Millionen Franken zur Abfederung des starken Prämienanstiegs zu erhöhen.

### **4030 Spitäler**

- Die Stawiko regt an, die Beiträge an Gemeinwesen und Dritte auf die einzelnen Spitäler und Kliniken aufzuteilen und auszuweisen, um eine transparente Berichtersattung zu erreichen.

## **50 Finanzdirektion**

### **5000 Direktionssekretariat**

Mit Zusatzbericht und -antrag vom 25. Oktober 2022 beantragt der Regierungsrat zusätzlich 70 Stellenprocente für eine/n betriebswirtschaftliche/n Mitarbeiter/in für das Direktionssekretariat. In der jüngeren Vergangenheit hätten sowohl Umfang als auch Komplexität der Aufgaben des Direktionssekretariats zugenommen. Das Härtefallprogramm sei zwar offiziell abgeschlossen, doch würden noch Nachbearbeitungs-, Kontroll- und Reportingaufgaben anstehen, die das Direktionssekretariat die kommenden Jahre noch beschäftigen werde. Auch die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer dürfte bis mindestens 2024 Initialaufwand und danach wiederkehrende Aufgaben generieren. Der mehrmonatige krankheitsbedingte Ausfall einer Mitarbeiterin und die Kündigung einer weiteren Mitarbeiterin hätten zu Vakanzen geführt, die erst per 1. Januar 2023 teilweise behoben werden können, allerdings nicht vollumfänglich.

Es wird der Antrag gestellt, diese zusätzlichen 70 Stellenprocente beim Direktionssekretariat nicht zu genehmigen. Die genannten Begründungen seien voraussehbar gewesen. Zudem sei betreffend Härtefallprogramm auf Nachfrage stets geantwortet worden, dass die Finanzdirektion diese Aufgaben mit den bestehenden eigenen Ressourcen bewältigen könne.

- Die Stawiko beschliesst mit 7 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Budget 2023 beim Direktionssekretariat Finanzdirektion um 87 500 Franken (70 Prozent von 125 000 Franken) zu erhöhen mit der Intention, zusätzlich 70 Stellenprocente für eine/n betriebswirtschaftlichen Mitarbeiter/in zu schaffen. Hinweis: Die 70 Stellenprocente sind nicht im vom Regierungsrat am 6. September 2022 verabschiedeten Budget 2023 enthalten.

### **5020 Finanzverwaltung**

Mit Zusatzbericht und -antrag vom 25. Oktober 2022 beantragt der Regierungsrat zusätzlich 100 Stellenprocente für eine/n stellvertretende/n Leiter/in für die Finanzverwaltung. Die Arbeitslast bei der Finanzverwaltung hätten in den letzten Monaten massiv zugenommen. Hauptgründe seien unter anderem das stetige Wachstum in der kantonalen Verwaltung und daraus folgend auch die hohe Zunahme für den fachlichen Support, die Mehraufwendungen bei der Verarbeitung der Gutschriftsanzeigen aufgrund der QR-Umstellung (keine Einzelbelege mehr sondern Kontoauszüge was dazu führe, dass die Finanzverwaltung Buchungsbelege erstellen

müsse), sowie die erschwerte Zusammenarbeit mit dem IT-Lieferanten der Finanzsoftware (sehr schlechte Auslieferungsqualität aufgrund hoher Fluktuationen) und die ständig wachsenden Anforderungen an die Rechnungslegung. Es zeige sich nun, dass durch die genannten Umstände die Arbeitslast zu gross geworden sei.

Es wird der Antrag gestellt, von diesen zusätzlichen 100 Stellenprozent bei der Finanzverwaltung nur 50 Stellenprozent zu genehmigen. Die genannten Begründungen – ausser die Mehrarbeiten im Zusammenhang mit der QR-Umstellung – seien voraussehbar gewesen.

- Die Stawiko beschliesst mit 11 Ja- zu 1 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung, das Budget 2023 bei der Finanzverwaltung um 170 000 Franken zu erhöhen mit der Intention, zusätzlich 100 Stellenprozent für eine/n stellvertretende/n Leiter/in zu schaffen. Hinweis: Die 100 Stellenprozent sind nicht im vom Regierungsrat am 6. September 2022 verabschiedeten Budget 2023 enthalten.

### **5022 Allgemeiner Finanzbereich**

Im Budget 2023 wird davon ausgegangen, dass die Schweizerische Nationalbank (SNB) aufgrund der bisher aufgelaufenen Verluste keine Gewinnausschüttung vornehmen wird.

Die Stawiko nimmt diese vorsichtige Budgetierung zur Kenntnis.

Im Budget 2023 sind 695 000 Franken Dividendenzahlungen der Axpo Holding AG vorgesehen. Im September 2022 hat der Bundesrat gestützt auf eine Notverordnung entschieden, einen Rettungsschirm zu aktivieren und der Axpo einen Kreditrahmen im Umfang von 4 Milliarden Franken zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Unterstützung will der Bundesrat verhindern, dass die Axpo in Liquiditätsprobleme gerät, die im schlimmsten Fall die Energieversorgung der Schweiz gefährden könnten. Der Kreditrahmen ist an strenge Bedingungen geknüpft. Mit der Verfügung des UVEK wird die Axpo dazu verpflichtet, die in der Verordnung über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (FiREVO) festgelegten Bedingungen einzuhalten. Dazu gehört zum Beispiel ein Dividendenverbot so lange Darlehen oder Zinszahlungen ausstehend sind.

Finanzdirektor Heinz Tännler ergänzt, dass die Eignerkantone beschlossen hätten, die Dividendenzahlung auszusetzen. Es wird deshalb der Antrag gestellt, die Dividendenausschüttung der Axpo Holding AG von 695 000 Franken zu streichen.

- Die Stawiko beschliesst mit 12 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, die Dividendenausschüttung der Axpo Holding AG im Betrag von 695 000 Franken beim Allgemeinen Finanzbereich im Budget 2023 zu streichen.

### **5065 Kantonssteuern**

In den Jahresrechnungen 2020 und 2021 wurde der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer auf quellenbesteuerte Einkommen falsch verbucht. Dadurch resultierten gemäss Revisionsbericht der Finanzkontrolle vom 1. September 2022 (Bericht Nr. 35 - 2022) im 2021 ein um 1 747 696.19 Franken zu tiefer und im 2022 ein um 15 457 776.74 Franken zu hoher Steuerertrag, insgesamt für 2020 und 2021 zusammen also ein um 13 710 080.55 Franken zu hoher Steuerertrag.

Die Stawiko nimmt zur Kenntnis, dass der Gesamtbetrag von 13 710 080.55 Franken in der laufenden Jahresrechnung 2022 in Absprache mit der Finanzkontrolle bereits erfolgswirksam korrigiert wurde.

- Die Stawiko unterstützt die Empfehlungen gemäss Revisionsbericht der Finanzkontrolle vom 1. September 2022 (Bericht Nr. 35 - 2022) bei der Steuerverwaltung, insbesondere die Ausarbeitung und Institutionalisierung zusätzlicher interner Kontrollen.

### **60 Richterliche Behörden**

Die Stawiko stellt fest, dass die Anträge für neue Stellen von den Richterlichen Behörden relativ lapidar eingereicht wurden.

- Die Stawiko erwartet von den Richterlichen Behörden, dass für die Anträge für neue Stellen künftig dasselbe Formular wie für die kantonale Verwaltung verwendet wird.

## **5. Öffentlich-rechtliche Anstalten**

Die öffentlich-rechtlichen Anstalten sind nicht Bestandteil der Staatsrechnung. Jedoch hat der Kantonsrat aufgrund von Bestimmungen in Spezialgesetzen die Budgets der Pädagogischen Hochschule Zug und der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu beschliessen.

### **5.1. Pädagogische Hochschule Zug**

Der Leistungsauftrag der PH Zug ist gleich aufgebaut wie diejenigen der kantonalen Ämter. Das Globalbudget ist mit einem Aufwandüberschuss von rund 9,9 Millionen Franken um rund 0,2 Millionen Franken oder 2,0 Prozent höher als im Vorjahr. Der Aufwandüberschuss entspricht dem Kantonsbeitrag, der im Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule (Amt Nr. 1730) verbucht wird.

Gemäss Bericht der Finanzkontrolle über die Revision der Jahresrechnung 2021 der PH Zug vom 9. Mai 2022 besteht Uneinigkeit darüber, ob eine genügende Rechtsgrundlage für das Mieten eines Objekts und dessen Weitervermietung als «Studi-WG» an die Studenten der PH Zug und – bei Leerständen – an Dritte besteht. Die Stawiko forderte eine Abklärung der Rechtsgrundlagen unter Einbezug der Finanzdirektion. Insbesondere sei auch die Vermietung an Nichtstudierende zu prüfen.

Gemäss Finanzdirektor Heinz Tännler würden die Direktion für Bildung und Kultur sowie die Finanzdirektion die Auffassung teilen, dass gemäss § 20 Abs. 1 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule Zug vom 28. Februar 2013 (BGS 414.41) i.V.m. § 24 Abs. 1 der Verordnung über die Pädagogische Hochschule Zug (PHV) vom 9. Juli 2013 (BGS 414.411) die Hochschulleitung für die Vermietung ihrer Infrastruktur auch an nichtstudierende Dritte zuständig sei. Sofern damit Leerstände vermieden werden könnten, würden dadurch auch die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gemäss § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1) umgesetzt.

## 5.2. Justizvollzugsanstalt Bostadel

Gemäss Art. 4 Abs. 1 des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Zug zur Errichtung und zum Betrieb einer gemeinsamen Strafanstalt im Bostadel (Anhang zu BGS 332.31) müssen die Parlamente beider Kantone das Budget, die Jahresrechnung und den Jahresbericht beschliessen. Das Budget 2023 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von rund 443 000 Franken, wovon der Kanton Zug einen Fünftel oder rund 89 000 Franken tragen muss. Dieser Betrag ist im Globalbudget des Amtes für Justizvollzug (Amt Nr. 3596) bei der Sicherheitsdirektion eingestellt.

Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von rund 1 218 000 Franken vor, rund 112 000 Franken mehr als im Vorjahresbudget.

## 6. Finanzstatus

Der aktuelle Finanzstatus erfasst die finanziellen Auswirkungen derjenigen Geschäfte, die in der Zeit vom 30. September 2021 bis 20. September 2022 von der Regierung und dem Kantonsrat beschlossen worden sind. Der Finanzstatus zeigt die Differenzen zwischen den effektiven Ausgabenbeschlüssen und den Budget- bzw. Finanzplanzahlen. Es ist zu beachten, dass die finanziellen Entwicklungen, die nicht auf Regierungsrats- oder Kantonsrats-Beschlüsse zurückgehen (wie zum Beispiel Veränderungen bei den Steuererträgen oder die zeitliche Verschiebung von Investitionsprojekten) nicht berücksichtigt sind. Die Übersicht fasst alle finanziellen Auswirkungen zusammen. Es zeigt sich, dass die erfassten Beschlüsse die Jahresrechnung 2022 um 10,1 Millionen Franken stärker belasten als budgetiert. Hauptverantwortlich dafür sind die Beschlüsse des Regierungsrats betreffend der Erhöhung des Rahmenkredits Härtefallmassnahmen für Unternehmen, der Verlängerung des Vertrags für das Projekt Impfzentrum Zug, der Ergänzung des Angebotsbeschlusses öffentlicher Verkehr der Fahrplanperiode 2020 und 2021 sowie der Prämienverbilligung (Verzicht auf 10 Millionen Franken zur Abfederung allfälliger Corona-Effekte). Die Investitionsrechnung liegt um rund 2,5 Millionen Franken unter dem Budget. Die Stawiko legt die Übersicht des Finanzstatus diesem Bericht bei (siehe Beilage 3).

→ Die Stawiko nimmt vom Finanzstatus per 20. September 2022 Kenntnis.

## 7. Jahresberichte 2021 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen

Die Staatskanzlei stellt die Jahresberichte der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (IGPK) jeweils allen Mitgliedern des Kantonsrates zur Kenntnisnahme zu. Eine Traktandierung findet nicht statt, sodass der Kantonsrat dazu keine Stellung nehmen kann. Der Kanton Zug wird in den verschiedenen IGPK durch die Stawiko-Mitglieder vertreten, die für die jeweilige Direktion zuständig sind.

→ Die Stawiko nimmt folgende Jahresberichte 2021 zur Kenntnis:

- Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)
- Hochschule Luzern (HSLU)
- Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)

## 8. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht beantragt Ihnen die Stawiko Folgendes:

- 1) mit 11 Ja- zu 0 Nein-Stimme mit 1 Enthaltung, die Leistungsaufträge 2023 zu genehmigen;
- 2) mit 11 Ja- zu 0 Nein-Stimme mit 1 Enthaltung, das Budget 2023 (Vorlage Nr. 34747.1 – 00000) mit folgenden Änderungen zu genehmigen (Abstimmungsverhältnisse zu den Änderungsanträgen siehe Kapitel Detailberatung):
  - a) Ausrichtung der vollen Teuerungszulage gemäss Landesindex der Konsumentenpreise (Stand September 2022) und Erhöhung des Aufwands um total 5 109 000 Franken für die Teuerungszulage des Personals und die Normpauschale im Budget 2023<sup>1</sup>;
  - b) Reduktion des Budgets 2023 der Kanzlei um 46 900 Franken (50 Prozent von 125 000 Franken, ab 1. April 2023) mit der Intention, keine neue Stelle Stv. Leiter/in Fachstelle Kommunikation zu schaffen;
  - c) Reduktion des Budgets 2023 der Datenschutzstelle um 136 000 Franken (80 Prozent von 170 000 Franken) mit der Intention, keine neue Stelle Juristische/r Mitarbeiter/in zu schaffen.
  - d) Reduktion des Budgets 2023 des Direktionssekretariats Direktion des Innern um 75 000 Franken (60 Prozent von 125 000 Franken) mit der Intention, keine bis ins Jahr 2024 befristete Stelle juristische/n Mitarbeiter/in / Projektleiter/in zu schaffen;
  - e) Reduktion des Budgets 2023 des Kantonalen Sozialamtes um 25 000 Franken (40 Prozent von 125 000 Franken, ab 1. Juli 2023) mit der Intention, statt einer 100-Prozent-Stelle eine 60-Prozent-Stelle für den/die Beauftragte/n für Behindertengleichstellung zu schaffen;
  - f) Befristung der 20 Stellenprozent für eine/n Bereichsleiter/in Heimatliche Sprache und Kultur HSK im Amt für gemeindliche Schulen bis Ende 2024;
  - g) Reduktion des Budgets 2023 des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums um 95 200 Franken (56 Prozent von 170 000 Franken) mit der Intention, die neue Stelle Leitung Services mit 44 Stellenprozent zu schaffen;
  - h) Erhöhung des Budgets 2023 des Handelsregister- und Konkursamts um 150 000 Franken (120 Prozent von 125 000 Franken) mit der Intention, zusätzlich 120 Stellenprozent für die Sachbearbeitung Konkurs zu schaffen<sup>2</sup>. Es soll keine neue Stelle Juristische/r Mitarbeiter/in geschaffen werden;
  - i) Befristung der 100 Stellenprozent für die Koordination Migration V20, Testing, Ausbildung und Weiterentwicklung beim Strassenverkehrsamt bis Ende 2025;
  - j) Erhöhung des Budgets 2023 beim Direktionssekretariat Finanzdirektion um 87 500 Franken (70 Prozent von 125 000 Franken) mit der Intention, zusätzlich 70 Stellenprozent für eine/n betriebswirtschaftlichen Mitarbeiter/in zu schaffen<sup>3</sup>;
  - k) Erhöhung des Budgets 2023 bei der Finanzverwaltung um 170 000 Franken mit der Intention, zusätzlich 100 Stellenprozent für eine/n stellvertretende/n Leiter/in zu schaffen<sup>4</sup>;
  - l) Streichung der Dividendenausschüttung der Axpo Holding AG im Betrag von 695 000 Franken beim Allgemeinen Finanzbereich im Budget 2023.

---

<sup>1</sup> Hinweis: Der Betrag von 5 109 000 Franken ist nicht im vom Regierungsrat am 6. September 2022 verabschiedeten Budget 2023 enthalten.

<sup>2</sup> Hinweis: Im vom Regierungsrat am 6. September 2022 verabschiedeten Budget 2023 sind 280 Stellenprozent enthalten. Die zusätzlichen 120 Stellenprozent sind darin nicht enthalten.

<sup>3</sup> Hinweis: Die 70 Stellenprozent sind nicht im vom Regierungsrat am 6. September 2022 verabschiedeten Budget 2023 enthalten.

<sup>4</sup> Hinweis: Die 100 Stellenprozent sind nicht im vom Regierungsrat am 6. September 2022 verabschiedeten Budget 2023 enthalten.

- 3) mit 11 Ja- zu 0 Nein-Stimme mit 1 Enthaltung, den Leistungsauftrag und das Globalbudget 2023 der Pädagogischen Hochschule Zug zu genehmigen;
- 4) mit 11 Ja- zu 0 Nein-Stimme mit 1 Enthaltung, das Budget 2023 der Justizvollzugsanstalt Bostadel zu genehmigen;
- 5) den Finanzplan 2023–2026 zur Kenntnis zu nehmen;
- 6) die Finanzierungsprognose bis 2030 zu kantonalen Investitionsprojekten zur Kenntnis zu nehmen (siehe dazu Ziffer 9 im Bericht des Regierungsrats).

Steinhausen, 2. November 2022

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Andreas Hausheer

Beilagen:

- 1) Stellenübersicht per 25. August 2022 (ohne Berücksichtigung des Zusatzberichts und -antrags des Regierungsrats vom 25. Oktober 2022 mit 390 Stellenprozenten)
- 2) Stellenanträge Budget 2023; Stand 25. August 2022 (ohne Berücksichtigung des Zusatzberichts und -antrags des Regierungsrats vom 25. Oktober 2022 mit 390 Stellenprozenten)
- 3) Finanzstatus per 20. September 2022
- 4) Matrix zum Ablauf bei Nichtgenehmigung von Leistungsauftrag und/oder Globalbudget

**Beilage 1**

Kanton Zug - Budget 2023: Stellenübersicht der Kantonalen Verwaltung und Richterlichen Behörden (Stand 25.08.2022)																Finanzdirektion/Personalamt
Bemerkungen:																
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Enthalten sind alle Stellen für Festangestellte (inkl. Projekt- und drittfinanzierte Stellen). Nicht enthalten sind die Stellen für Hilfskräfte, Aushilfen, Fachpersonal und Personal in Ausbildung.</li> <li>- Die internen und externen Sozialstellen sowie die Lernenden-Betreuer/innen sind in der Amts-Nr. 5011 «Allgemeiner Personalaufwand» enthalten.</li> <li>- Die Spalte «Ist 31.12.1x» ist eine Momentaufnahme und gibt <b>keine</b> Auskunft über die belegten Jahresdurchschnittspensen.</li> <li>- Die farbigen Kommentare beziehen sich auf die entsprechenden gelben Spalten mit farbiger Schrift zum aktuellen Budget.</li> <li>- Eine Markierung in der Spalte "Befristung" zeigt an, dass im Budgetjahr und/oder in den Planjahren befristete Stellen enthalten sind, siehe auch Spalte "Kommentare".</li> <li>- <b>Ohne Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats vom 25. Oktober 2022 mit zusätzlich 390 Stellenprozenten.</b></li> </ul>																
Amts-Nr./KST, KTR	Direktion / Amt	Ist 31.12.21	Budget 2022	Gener. Wachstum	Neue Aufgabe	Erfolgsneutrale Stellen	Lehrpersonal	Budget 2023	Befristung	Veränderungen 2024	Plan 2024	Veränderungen 2025	Plan 2025	Veränderungen 2026	Plan 2026	Kommentare
11	Allgemeine Verwaltung	38.35	42.30	3.40	0.00	0.25	0.00	45.95		-0.20	45.75	-1.50	44.25	-0.20	44.05	
1120.0900	Kanzlei	21.80	23.45	2.60				26.05	→		26.05	-1.50	24.55		24.55	+1.50 Sb* Ausweisbüro, <b>befristet bis 2024</b> +0.60 Assistenz Leitung Staatskanzlei +0.50 Stv. Leitung Fachstelle Kommunikation 2025: -1.50 Sb Ausw.büro, <b>befristet v BU23</b>
1126	Staatsarchiv	11.75	14.70	0.80		0.25		15.75	→	-0.20	15.55		15.55	-0.20	15.35	-0.20 Gde-Arch. Neuheim <b>befristet von BU22</b> +1.00 Archivar/in Umzugsorb., <b>befr. bis 2028</b> +0.20 Gde-Archivar/in DLZA* <b>befristet b 2025</b> +0.05 Gde-Archivar/in Unterägeri 2024: -0.20 Gdearchiv.Neuh <b>befristet v BU22</b>
1128	Ombudsstelle	1.20	1.55					1.55			1.55		1.55		1.55	
1129	Datenschutzstelle	2.60	2.60					2.60			2.60		2.60		2.60	
1130	Kommunikationsstelle des Regierungsrats	1.00	0.00													In 1120.0900 integriert
15	Direktion des Innern	210.70	214.85	1.60	1.60	0.00	0.00	218.05		-0.80	217.25	-2.50	214.75	0.00	214.75	
1500	Direktionssekretariat	15.30	14.05	0.60	0.60	0.00		15.25			15.25	-2.00	13.25		13.25	
1500.0300	- Direktionssekretariat	11.80	10.10		0.60	-0.10		10.60	→		10.60	-1.20	9.40		9.40	+0.60 Jur. MA*/PL* <b>befristet bis 2024</b> 2025: -0.60 Jurist. MA <b>befristet v BU22</b> 2025: -0.60 Jur. MA/PL <b>befristet v BU23</b>
1500.4100	- Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst	3.50	3.95	0.60		0.10		4.65	→		4.65	-0.80	3.85	-0.60	3.25	+0.60 Sb* ZIBü* <b>befristet bis 2025</b> 2025: -0.80 Sb ZIBü <b>befristet v BU22</b> 2026: -0.60 Sb ZIBü <b>befristet v BU23</b>
1515.0300	Amt für Grundbuch und Geoinformation	32.95	32.50	1.00				33.50	→		33.50		33.50		33.50	+1.00 Sb syst.Grundbuchbereinig. <b>befr b 2030</b> 2030: -1.00 Sb Grundb.ber. <b>befristet v BU21</b>

Amts-Nr./ KST, KTR	Direktion / Amt	Ist 31.12.21	Budget 2022	Gener. Wachs- tum	Neue Aufgab e	Erfolgs- neutrale Stellen	Lehr- perso- nal	Budget 2023	Be- fris- tung	Verände- rungen 2024	Plan 2024	Veränd e- rungen 2025	Plan 2025	Veränd e- rungen 2026	Plan 2026	Kommentare
1530.0300	Amt für Wald und Wild	18.40	19.50					19.50			19.50		19.50		19.50	
1550	Sozialamt	71.60	74.80		1.00			75.80			75.80	-0.50	75.30		75.30	
1550.0300	- Sozialwesen	14.10	14.80		1.00			15.80	→		15.80	-0.50	15.30		15.30	+1.00 Beauftragte/r Behindertengleichstellung 2025: -0.50 Fachverantw. Alter befr. v BU21
1550.0320	- Soziale Dienste Asyl	57.50	60.00					60.00			60.00		60.00		60.00	
1552.0300	Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz	43.70	45.25					45.25			45.25		45.25		45.25	
1552.0300	- Kindes- und Erwachsenenschutz	43.70	24.15													neu alles in KST 1552.0300
1552.0310	- Mandatszentrum	0.00	21.10													neu alles in KST 1552.0300
1580	Amt für Denkmalpflege und Archäologie	28.75	28.75					28.75	→	-0.80	27.95		27.95		27.95	2024: -0.80 Wiss. Mitarb. von BU21, Ver- schiebung <b>Befristung</b> von 2023 auf 2024
<b>17</b>	<b>Direktion für Bildung und Kultur</b>	<b>313.79</b>	<b>317.82</b>	<b>-0.15</b>	<b>0.00</b>	<b>0.05</b>	<b>9.74</b>	<b>327.46</b>		<b>3.07</b>	<b>330.53</b>	<b>0.32</b>	<b>330.85</b>	<b>-1.13</b>	<b>329.72</b>	
1700.0300	Direktionssekretariat	4.90	4.90	0.25				5.15			5.15		5.15		5.15	+0.25 MA Rechtsdienst
1730	Amt für Mittelschulen und PH	262.09	266.02	-0.60			9.74	275.16		3.07	278.23	0.32	278.55	-1.13	277.42	
1730.0300	- Amt für Mittelschulen und PH	2.65	2.65					2.65			2.65		2.65		2.65	
1730.1100	- Kantonsschule Zug:															
	• Administration	22.30	23.35	-0.60				22.75	→		22.75		22.75		22.75	+0.20 IT-Spez. Windows Management -0.80 verschob. Abbau, befristet v BU20
	• Lehrpersonen	142.58	144.80				7.74	152.54		3.07	155.61	0.32	155.93	-1.13	154.80	+7.74 Lehrpersonen
1730.2100	- Kantonsschule Menzingen:															
	• Administration	12.70	12.60					12.60			12.60		12.60		12.60	
	• Lehrpersonen	56.46	56.13					56.13			56.13		56.13		56.13	
1730.3100	- Fachmittelschule:															
	• Administration	3.60	3.60					3.60			3.60		3.60		3.60	
	• Lehrpersonen	21.80	22.89				2.00	24.89			24.89		24.89		24.89	+2.00 Lehrpersonen
1740	Amt für gemeindliche Schulen	27.55	27.75	0.20		0.05		28.00			28.00		28.00		28.00	
1740.0300	- Amtsleitung	3.30	3.30			-0.15		3.15			3.15		3.15		3.15	
1740.1100	- Schulentwicklung	2.30	2.30					2.30			2.30		2.30		2.30	
1740.2100	- Schulaufsicht	2.15	2.15	0.20				2.35			2.35		2.35		2.35	+0.20 Bereichsleitg Heimatl. Sprache+Kultur
1740.3100	- Schulpsychologischer Dienst	11.55	11.55					11.55			11.55		11.55		11.55	
1740.4100	- Externe Schulevaluation	4.05	4.05					4.05			4.05		4.05		4.05	
1740.5100	- Didaktisches Zentrum	1.85	1.85			0.15		2.00			2.00		2.00		2.00	
1740.5110	- Lehrmittelzentrale	0.70	0.70			0.05		0.75			0.75		0.75		0.75	+0.05 Leitung Lehrmittelzentrale
1740.6100	- Sonderpädagogik	1.65	1.85					1.85			1.85		1.85		1.85	



Amts-Nr./KST, KTR	Direktion / Amt	Ist 31.12.21	Budget 2022	Gener. Wachstum	Neue Aufgabe	Erfolgsneutrale Stellen	Lehrpersonal	Budget 2023	Befristung	Veränderungen 2024	Plan 2024	Veränderungen 2025	Plan 2025	Veränderungen 2026	Plan 2026	Kommentare
1777	Amt für Berufsberatung	13.20	13.00					13.00			13.00		13.00		13.00	
1777.0300	- Leitung, Administration	2.80	2.70					2.70			2.70		2.70		2.70	
1777.0310	- Beratung	6.65	6.55					6.55			6.55		6.55		6.55	
1777.0320	- Berufsinfo, Dokumentation	2.25	2.25					2.25			2.25		2.25		2.25	
1777.0330	- Stipendien	1.50	1.50					1.50			1.50		1.50		1.50	
1790	Amt für Kultur	6.05	6.15					6.15			6.15		6.15		6.15	
1790.0300	- Amt für Kultur	1.90	2.00					2.00			2.00		2.00		2.00	
1790.4100	- Museum für Urgeschichte	4.15	4.15					4.15			4.15		4.15		4.15	
<b>20</b>	<b>Volkswirtschaftsdirektion</b>	<b>316.79</b>	<b>332.38</b>	<b>0.91</b>	<b>2.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1.80</b>	<b>337.09</b>		<b>0.00</b>	<b>336.92</b>	<b>0.00</b>	<b>336.92</b>	<b>0.00</b>	<b>336.92</b>	
2000	Direktionssekretariat	5.90	6.25					6.25			6.25		6.25		6.25	
2011	Amt für Berufsbildung	10.40	11.20					11.20			11.20		11.20		11.20	
2012	Amt für Brückenangebote:	21.51	25.20			0.00		25.20			25.20		25.20		25.20	
2012.0310	- Administration	1.75	1.75					1.75			1.75		1.75		1.75	
	- Lehrpersonen	19.76	23.45			0.00		23.45			23.45		23.45		23.45	
2012.0300	- Amts- und Angebotsleitende	2.00	2.00			0.15		2.15			2.15		2.15		2.15	
2012.0320	- Lehrpersonen, Lernberatende	17.76	21.45			-0.15		21.30			21.30		21.30		21.30	
2013	GIBZ:	123.10	125.31	1.00		0.00	1.80	128.11			128.11		128.11		128.11	
	- Administration	25.50	26.50	1.00		0.00		27.50			27.50		27.50		27.50	
2013.0110	- Gebäude- und Hausdienst	14.60	15.60			-0.20		15.40			15.40		15.40		15.40	
2013.0120	- Informatik	2.00	2.00			-1.00		1.00			1.00		1.00		1.00	
2013.0130	- Mediathek	1.80	1.80					1.80			1.80		1.80		1.80	
2013.0300	- Leitung, Administration	7.10	7.10	1.00		1.20		9.30			9.30		9.30		9.30	+1.00 Leitung Services
	- Lehrpersonen	97.60	98.81				1.80	100.61			100.61		100.61		100.61	+1.80 Lehrpersonen
2015	LBBZ:	18.55	18.60					18.60			18.60		18.60		18.60	
	- Administration	10.35	10.40					10.40			10.40		10.40		10.40	
2015.0110	- Facility Management (Gebäude)	2.20	2.20					2.20			2.20		2.20		2.20	
2015.0300	- Administration	1.90	1.95					1.95			1.95		1.95		1.95	
2015.0310	- Lehrer/Berater (Kto 3010.10)	0.25	0.25					0.25			0.25		0.25		0.25	
2015.0325	- Küche	2.00	2.00					2.00			2.00		2.00		2.00	
2015.5100	- Schulgutsbetrieb	4.00	4.00					4.00			4.00		4.00		4.00	
	- Lehrpersonen	8.20	8.20					8.20			8.20		8.20		8.20	
2019	KBZ:	64.83	71.62	-0.89				70.73			70.56		70.21		70.21	
	- Administration	12.00	12.60					12.60			12.60		12.60		12.60	
2019.0110	- Gebäude- und Hausdienst	5.90	5.90					5.90			5.90		5.90		5.90	
2019.0300	- Verwaltung	6.10	6.70					6.70			6.70		6.70		6.70	
	- Lehrpersonen	52.83	59.02	-0.89				58.13		-0.17	57.96	-0.35	57.61		57.61	-0.89 Lehrpersonen 2024 + 2025: GB-Reformen, Proj. 2021 - 2025

Amts-Nr./ KST, KTR	Direktion / Amt	Ist 31.12.21	Budget 2022	Gener. Wachs- tum	Neue Aufgab e	Erfolgs- neutrale Stellen	Lehr- perso- nal	Budget 2023	Be- fris- tung	Veränd- erungen 2024	Plan 2024	Veränd- e- rungen 2025	Plan 2025	Veränd- e- rungen 2026	Plan 2026	Kommentare
2030	Amt für Wirtschaft und Arbeit	15.00	15.75					15.75			15.75		15.75		15.75	
2031	Arbeitslosenkasse	23.50	24.30			0.00		24.30			24.30		24.30		24.30	
2031.0120	- Informatik (bis 31.12.2022)	0.10	0.10			-0.10		0.00								
2031.0300	- Arbeitslosenkasse	23.40	24.20			0.10		24.30								
2050	Landwirtschaftsamt	5.75	5.75					5.75			5.75		5.75		5.75	
2072	Handelsregister- und Konkursamt	28.25	28.40	0.80	2.00			31.20			31.20		31.20		31.20	
2072.0900	- Handelsregisteramt	15.30	15.45	0.80				16.25			16.25		16.25		16.25	+0.80 Juristische/r Mitarbeiter/in
2072.0910	- Konkursamt	12.95	12.95		2.00			14.95			14.95		14.95		14.95	+1.00 Sb Konkurs (aufgr Art. 731b OR) +1.00 Sb Konkurs (aufgr Art. 43 Ziff. 1 und 1 bis SchKG)
<b>30</b>	<b>Baudirektion</b>	<b>163.96</b>	<b>170.30</b>	<b>0.00</b>	<b>1.80</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>172.10</b>		<b>0.00</b>	<b>172.10</b>	<b>0.00</b>	<b>172.10</b>	<b>-0.90</b>	<b>171.20</b>	
3000.0300	Direktionssekretariat	12.35	12.45		1.00			13.45			13.45		13.45		13.45	+1.00 Juristische/r Mitarbeiter/in
3020	Tiefbauamt	65.75	68.75			0.00		68.75			68.75		68.75		68.75	
3020.0300	- Tiefbauamt	28.85	30.75			0.10		30.85			30.85		30.85		30.85	
3020.0310	- Strassenunterhalt	36.90	38.00			-0.10		37.90			37.90		37.90		37.90	
3050.0300	Amt für Umwelt	19.60	20.60					20.60	→		20.60		20.60	-0.90	19.70	2026: -0.60 Fachp Altlasten befristet v BU20 -0.30 PL NIS befristet v BU20
3060.0300	Hochbauamt	47.21	49.45					49.45			49.45		49.45		49.45	
3081.0300	Amt für Raum und Verkehr	19.05	19.05		0.80			19.85			19.85		19.85		19.85	+0.80 Projektleitung
<b>35</b>	<b>Sicherheitsdirektion</b>	<b>431.95</b>	<b>439.10</b>	<b>8.00</b>	<b>1.70</b>	<b>0.10</b>	<b>0.00</b>	<b>448.90</b>		<b>-0.50</b>	<b>448.40</b>	<b>-2.00</b>	<b>446.40</b>	<b>0.00</b>	<b>446.40</b>	
3500	Direktionssekretariat	9.55	8.55					8.55			8.55		8.55		8.55	
3540	Amt für Zivilschutz und Militär	17.00	16.90			0.10		17.00			17.00		17.00		17.00	
3540.0900	- Amtsleitung	2.50	2.50					2.50			2.50		2.50		2.50	
3540.0910	- Militärverwaltung	4.00	4.00					4.00			4.00		4.00		4.00	
3540.0920	- Zivilschutzverwaltung	2.00	2.00			0.00		2.00			2.00		2.00		2.00	+0.10 Sb Schutzräume + Alarmierung interne Verschiebung
3540.0940	- Zivilschutzorganisation	8.50	8.40			0.10		8.50			8.50		8.50		8.50	interne Verschiebung
3581	Strassenverkehrsamt	43.70	43.70	2.00				45.70			45.70		45.70		45.70	
3581.0300	- Führung	1.50	1.50					1.50			1.50		1.50		1.50	
3581.0310	- Prüfung	17.60	17.60					17.60			17.60		17.60		17.60	
3581.0320	- Zulassung	15.00	15.00	2.00				17.00			17.00		17.00		17.00	+1.00 Sb Führer-/Fahrzeugzulassung, Dispo +1.00 Koordinat.Migration V20 + Weiterentw.
3581.0330	- Zentrale Dienste	4.80	4.80					4.80			4.80		4.80		4.80	
3581.0340	- Recht	4.80	4.80					4.80			4.80		4.80		4.80	

Amts-Nr./ KST, KTR	Direktion / Amt	Ist 31.12.21	Budget 2022	Gener. Wachstum	Neue Aufgabe	Erfolgs- neutrale Stellen	Lehr- personal	Budget 2023	Be- fris- tung	Verände- rungen 2024	Plan 2024	Veränd- e- rungen 2025	Plan 2025	Veränd- e- rungen 2026	Plan 2026	Kommentare
3590.0900	Zuger Polizei	321.60	328.75	6.00	1.00			335.75	→	-0.50	335.25	-2.00	333.25		333.25	-1.00 Waffenspezialist/in <b>befristet</b> v BU20 +0.50 Sb Rechtsdienst +1.00 Sb IT Forensik (IIS) +1.00 Sb Cyberdelikte IIS +1.00 Sb Informatik/System Engineer +0.50 Sb Personelles +2.00 Polizist/in mit eidg. Fachausweis +1.00 Sb Fahndung +1.00 Sb Waffen <b>befristet</b> bis 2024 2024: -0.50 Sb Logistik <b>befristet</b> v BU21 (KR) 2025: -0.50 Informat.Vis25 <b>befristet</b> BU21 -0.50 Sb ELZ Vis25 <b>befristet</b> v BU21
3592	Amt für Migration	20.20	21.00					21.00			21.00		21.00		21.00	
3596	Amt für Justizvollzug	19.90	20.20		0.70			20.90			20.90		20.90		20.90	
3596.0900	- Strafanstalt	16.40	16.30		0.70			17.00			17.00		17.00		17.00	+0.70 Pflegefachperson Gesundheit
3596.0910	- Vollzugs- und Bewährungsdienst	3.50	3.90					3.90			3.90		3.90		3.90	
40	<b>Gesundheitsdirektion</b>	<b>92.05</b>	<b>93.75</b>	<b>7.60</b>	<b>0.50</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>101.85</b>		<b>0.00</b>	<b>101.85</b>	<b>-1.10</b>	<b>100.75</b>	<b>0.00</b>	<b>100.75</b>	
4000	Direktionssekretariat	11.05	13.15	0.80				13.95	→		13.95	-0.60	13.35		13.35	+0.80 Wissenschaftliche/r MA Statistik 2025: -0.60 PL strat Projekte, <b>befristet</b> v BU22
4005	Amt für Verbraucherschutz	18.55	18.65	0.50				19.15			19.15		19.15		19.15	+0.50 Sb Lebensmittelktrl, Labor, Eichwesen
4005.0300	- Leitung	2.00	2.00	0.50				2.50			2.50		2.50		2.50	
4005.0310	- Inspektion	4.40	4.40					4.40			4.40		4.40		4.40	
4005.0320	- Untersuchungen	8.55	8.55					8.55			8.55		8.55		8.55	
4005.0330	- Veterinärdienst	2.60	2.70					2.70			2.70		2.70		2.70	
4005.0340	- Eichstelle	1.00	1.00					1.00			1.00		1.00		1.00	
4021.0300	Rettungsdienst Zug	38.10	37.20	6.00				43.20			43.20		43.20		43.20	+6.00 Notärztinnen/Notärzte
4050.0300	Amt für Gesundheit	17.25	17.45	-0.50	0.50			17.45	→		17.45	-0.50	16.95		16.95	-1.00 Wissenschaftl. MA <b>befristet</b> v BU19 +0.50 Unbefr. Teilw. Weiterführung wiss.MA aus BU19 (= PL Suizidpräw., <b>befr</b> bis 2024) +0.50 Sb KVG-Zulassungen +
4051.0300	Amt für Sport und Gesundheitsförderung	7.10	7.30	0.80				8.10	→		8.10		8.10		8.10	+0.80 PL Infrastrukturen <b>befristet</b> bis 2026 2027: -1.00 PL Infrastrukt. <b>befristet</b> v BU23

Amts-Nr./KST, KTR	Direktion / Amt	Ist 31.12.21	Budget 2022	Gener. Wachstum	Neue Aufgab e	Erfolgs-neutrale Stellen	Lehr-personal	Budget 2023	Be-fris-tung	Veränd-erungen 2024	Plan 2024	Veränd-erungen 2025	Plan 2025	Veränd-erungen 2026	Plan 2026	Kommentare
<b>50</b>	<b>Finanzdirektion</b>	<b>219.81</b>	<b>226.75</b>	<b>3.30</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>230.05</b>		<b>0.00</b>	<b>230.05</b>	<b>-4.00</b>	<b>226.05</b>	<b>0.00</b>	<b>226.05</b>	
5000	Direktionssekretariat	7.75	7.50					7.50			7.50		7.50		7.50	
5001	Finanzkontrolle	4.00	4.00					4.00			4.00		4.00		4.00	
5010	Personalamt	10.25	10.25					10.25			10.25		10.25		10.25	
5011	Allgemeiner Personalaufwand	11.51	15.30					15.30			15.30		15.30		15.30	
5020	Finanzverwaltung	7.80	7.60			-0.40		7.20			7.20		7.20		7.20	-0.40 interne Verschiebung an 5050.0305
5050	Amt für Informatik und Organisation	50.50	52.05	3.30		0.40		55.75	→		55.75	-4.00	51.75	0.00	51.75	
5050.0300	- Leitung	6.60	7.45	1.00		-0.60		7.85	→		7.85	-1.00	6.85		6.85	+0.50 IT-Sicherheitsbeauftragter (CISO) +0.50 IT-Architekt/in 2025: -1.00 PL Digital Zug befristet v BU20
5050.0304	- Operation	4.10	0.00			4.10		4.10			4.10		4.10		4.10	
5050.0305	- Applikationsmanagement	6.60	7.60	2.30		-0.60		9.30			9.30		9.30		9.30	+0.80 Applikationsmanager GEVER +0.50 Product Owner/Applikationsmanager +1.00 Applikationsmanager CMS +0.40 interne Verschiebung von 5020
5050.0309	- Network Communications Service	4.40	5.70			-1.30		4.40			4.40		4.40		4.40	
5050.0310	- IT-Infrastruktur Management	5.80	6.90			-0.40		6.50			6.50		6.50		6.50	
5050.0315	- Support	7.60	7.40			-0.80		6.60			6.60		6.60		6.60	
5050.0317	- Services	5.00	5.20			0.40		5.60			5.60		5.60		5.60	
5050.0320	- Projektmanagement	6.40	6.80			-0.20		6.60			6.60		6.60		6.60	
5050.0330	- Digital Zug	2.00	3.00			-0.20		2.80	→		2.80	-3.00	-0.20		-0.20	2025: -3.00 Digital Zug befristet v BU21
5051.0311	- Telefonie	2.00	2.00					2.00			2.00		2.00		2.00	
5060.0300	Steuerverwaltung	128.00	130.05					130.05			130.05		130.05		130.05	
	<b>Total Kantonale Verwaltung</b>	<b>1787.40</b>	<b>1837.25</b>	<b>24.66</b>	<b>7.60</b>	<b>0.40</b>	<b>11.54</b>	<b>1881.45</b>		<b>1.57</b>	<b>1882.85</b>	<b>-10.78</b>	<b>1872.07</b>	<b>-2.23</b>	<b>1869.84</b>	
																*Abkürzungen: D = Dienst DLZA = Digitale Langzeitarchivierung FAV = Fachverantwortliche/r MA = Mitarbeiter/in PL = Projektleitung Sb = Sachbearbeitung ZiBü = Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst

Amts-Nr./ KST, KTR	Direktion / Amt	Ist 31.12.21	Budget 2022	Gener. Wachs- tum	Neue Aufgab e	Erfolgs- neutrale Stellen	Lehr- perso- nal	Budget 2023	Be- fris- tung	Verände- rungen 2024	Plan 2024	Veränd e- rungen 2025	Plan 2025	Veränd e- rungen 2026	Plan 2026	Kommentare
<b>61</b>	<b>Richterliche Behörden</b>	<b>111.90</b>	<b>114.00</b>	<b>0.20</b>	<b>0.00</b>	<b>0.50</b>	<b>0.00</b>	<b>114.70</b>		<b>0.00</b>	<b>114.70</b>	<b>0.00</b>	<b>114.70</b>	<b>0.00</b>	<b>114.70</b>	
6111	- Obergericht: Richter/innen	18.00	18.00					18.00			18.00		18.00		18.00	
6101	- Kantonsgericht	9.00	9.00					9.00			9.00		9.00		9.00	
6106	- Strafgericht	4.00	4.00					4.00			4.00		4.00		4.00	
6111	- Obergericht	5.00	5.00					5.00			5.00		5.00		5.00	
6181	- Verwaltungsgericht: Richter/innen	3.00	3.00					3.00			3.00		3.00		3.00	
6111	- Obergericht: Angestellte	82.60	84.70					84.70			84.70		84.70		84.70	
6101	- Kantonsgericht	18.10	19.10					19.10			19.10		19.10		19.10	
6106	- Strafgericht	6.20	6.20					6.20			6.20		6.20		6.20	
6111	- Obergericht	17.50	17.50					17.50			17.50		17.50		17.50	
6141	- Staatsanwaltschaft	40.80	41.90					41.90			41.90		41.90		41.90	
6181	- Verwaltungsgericht: Angestellte	7.50	7.50	0.20		0.50		8.20			8.20		8.20		8.20	+0.20 Gerichtsschreiber/in +0.50 Kanzleisekretär/in (Umwandlg Hilfskr.)
6183	- Schätzungskommission (Sekretariat)	0.80	0.80					0.80			0.80		0.80		0.80	

## Beilage 2

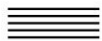
Stellenanträge Budget 2023 (in Prozent) - Stand 25.08.2022 nach 1. Lesung RR				Total % bewilligt RR						Total CHF Anträge	Total CHF bewilligt RR		
Nr.	Amts#	Amt	Stellenbezeichnung	% von RR bewilligt Priorität 2	% von RR bewilligt Priorität 1	befristet	Ansatz	Pers.Aufw pro Jahr	ab	Anz Mte	Pers.Aufw eff.pro rata	CHF bewill. RR Priorität 2	CHF Bewill. RR Priorität 1
<b>Allgemeine Verwaltung</b>											gerundet		
1.01	1120.0900	Kanzlei	Sachbearbeitung Ausweissbüro	150	0	bis 2024	90'000	135'000	01.04.	9	101'300	101'300	-
1.02	1120.0900	Kanzlei	Assistenz Leitung Staatskanzlei	60	0	nein	125'000	100'000	01.05.	8	66'700	50'000	-
1.03	1120.0900	Kanzlei	Stv. Leitung Fachstelle Kommunikation	50	0	nein	125'000	62'500	01.04.	9	46'900	46'900	-
1.04	1126.0000	Staatsarchiv	Archivar/in (Umzugsvorbereitung 27/28)	100	0	bis 2028	125'000	125'000	01.01.	12	125'000	125'000	-
1.06	1126.0000	Staatsarchiv	Gemeinde-Archiv. digit. Langzeitarchivar	0	20	bis 2025	125'000	25'000	01.01.	12	25'000	-	25'000
1.07	1126.0000	Staatsarchiv	Gemeinde-Archiv. EG Unterägeri	0	5	nein	125'000	6'250	01.01.	12	6'300	-	6'300
<b>Total AV</b>				<b>360</b>	<b>25</b>			453'750			371'200	323'200	31'300
<b>Direktion des Innern</b>													
1.08	1500.0300	Direktionssekretariat DI	Juristische/r Mitarbeiter/in, Projektleitung	0	60	bis 2024	125'000	125'000	01.01.	12	125'000	-	75'000
1.09	1500.4100	DIS, Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst	Sachb. Zivilstands-/Bürgerrechtswesen	60	0	bis 2025	90'000	72'000	01.01.	12	72'000	54'000	-
1.10	1515.0300	Amt für Grundbuch und Geoinformation	Sachb. Systemat. Grundbuchbereinigung	100	0	bis 2030	125'000	125'000	01.06.	7	72'900	72'900	-
1.12	1550.0300	Kantonales Sozialamt	Beauftragte/r für Behindertengleichstellung	0	100	nein	125'000	125'000	01.07.	6	62'500	-	62'500
1.13	1580.0000	Amt für Denkmalpflege und Archäologie	Wissenschaftl. Mitarbeiter/in (bestehend)	0	80	bis 2023	125'000	100'000	01.01.	12	100'000	-	100'000
1.14	1580.0000	Amt für Denkmalpflege und Archäologie	Wissenschaftl. Mitarbeiter/in (bestehend)	0	80	nein	-	-	01.01.	12	-	-	-
<b>Total DI</b>				<b>160</b>	<b>320</b>			547'000			432'400	126'900	237'500
<b>Direktion für Bildung und Kultur</b>													
1.15	1700.0300	Direktionssekretariat DBK	Mitarbeiter/in Rechtsdienst	25	0	nein	170'000	42'500	01.01.	12	42'500	42'500	-
1.16	1700.1100	AMH - Kantonsschule Zug KSZ	IT-Spezialist/in Windows Management	20	0	nein	125'000	25'000	01.02.	11	22'900	22'900	-
1.17	1730.1100	AMH - Kantonsschule Zug KSZ	Lehrpersonen	0	774	nein	170'000	1'315'800	01.01.	12	1'315'800	-	1'315'800
1.18	1730.2100	AMH - Fachmittelschule FMS	Lehrpersonen	0	200	nein	170'000	340'000	01.08.	5	141'700	-	141'700
1.19	1740.2100	Amt für gemeindliche Schulen	Bereichsleitung Heimatl. Sprache + Kultur	20	0	nein	125'000	25'000	01.01.	12	25'000	25'000	-
1.20	1740.5110	Amt für gemeindliche Schulen	Leitung Lehrmittelzentrale	0	5	nein	90'000	4'500	01.01.	12	4'500	-	4'500
<b>Total DBK</b>				<b>65</b>	<b>979</b>			1'752'800			1'552'400	90'400	1'462'000
<b>Volkswirtschaftsdirektion</b>													
1.21	2013.0300	GIBZ, Verwaltung	Leitung Services	100	0	nein	170'000	170'000	01.01.	12	170'000	170'000	-
1.22	2013.0305	GIBZ, Lehrpersonen	Lehrpersonen	0	180	nein	170'000	306'000	01.08.	5	127'500	-	127'500
1.23	2072.0900	Handelsregister- und Konkursamt	Jur. MA (Leitung Projekte und Informatik)	80	0	nein	125'000	125'000	01.01.	12	125'000	100'000	-
1.24	2072.0910	Handelsregister- und Konkursamt	Sachbearbeitung Konkursamt	0	100	nein	125'000	250'000	01.04.	9	187'500	-	93'800
1.25	2072.0910	Handelsregister- und Konkursamt	Sachbearbeitung Konkursamt	0	100	nein	125'000	250'000	01.04.	9	187'500	-	93'800
<b>Total VD</b>				<b>180</b>	<b>380</b>			1'101'000			797'500	270'000	315'100
<b>Baudirektion</b>													
1.26	3000.0300	Direktionssekretariat BD	Juristische/r Mitarbeiter/in	0	100	nein	170'000	170'000	01.01.	12	170'000	-	170'000
1.27	3081.0300	Amt für Raum und Verkehr	Projektleitung	0	80	nein	125'000	125'000	01.01.	12	125'000	-	100'000
<b>Total BD</b>				<b>0</b>	<b>180</b>			295'000			295'000	-	270'000

Nr.	Amts#	Amt	Stellenbezeichnung	% von RR bewilligt Priorität 2	% von RR bewilligt Priorität 1	befristet	Ansatz	Pers.Aufw pro Jahr	ab	Anz Mte	Pers.Aufw eff. pro rata	CHF bewill. RR Priorität 2	CHF Bewill. RR Priorität 1
<b>Sicherheitsdirektion</b>													
1.28	3540.0000	Amt für Zivilschutz und Militär	Sachbearb. Schutzräume + Alarmierung	0	10	nein	125'000	12'500	01.01.	12	12'500	-	12'500
1.29	3581.0320	Strassenverkehrsamt	Sb Führer-/Fahrzeugzulassung/Disposition	100	0	nein	90'000	90'000	01.01.	12	90'000	90'000	-
1.30	3581.0320	Strassenverkehrsamt	Koord. Migration V20 (Test/Ausb/W'entw.)	100	0	nein	125'000	125'000	01.03.	10	104'200	104'200	-
2.01	3590.0000	Zuger Polizei	Sb IT Forensik (IIS)	100	0	nein	125'000	125'000	01.01.	12	125'000	125'000	-
2.02	3590.0000	Zuger Polizei	Juristische/r Mitarbeiter/in	50	0	nein	170'000	85'000	01.01.	12	85'000	85'000	-
2.03	3590.0000	Zuger Polizei	Sb Cyberdelikte IIS	100	0	nein	125'000	125'000	01.01.	12	125'000	125'000	-
2.04	3590.0000	Zuger Polizei	Sb Informatik / System Engineer	100	0	nein	170'000	340'000	01.01.	12	340'000	170'000	-
2.05	3590.0000	Zuger Polizei	Sb Personelles	50	0	nein	125'000	62'500	01.01.	12	62'500	62'500	-
2.07	3590.0000	Zuger Polizei	Sb Waffen	0	100	bis 2024	125'000	125'000	01.01.	12	125'000	-	125'000
2.08	3590.0000	Zuger Polizei	Polizist/in mit eidg. FA	200	0	nein	125'000	250'000	01.01.	12	250'000	250'000	-
2.09	3590.0000	Zuger Polizei	Sb Fahndung (DFG)	100	0	nein	125'000	125'000	01.01.	12	125'000	125'000	-
2.10	3596.0900	Amt für Justizvollzug	Pflegefachpers. Gesundheit (HF/FH/DN2)	0	70	nein	90'000	63'000	01.04.	9	47'300	-	47'300
<b>Total SD</b>				<b>900</b>	<b>180</b>			<b>1'528'000</b>			<b>1'491'500</b>	<b>1'136'700</b>	<b>184'800</b>
<b>Gesundheitsdirektion</b>													
2.11	4000.0000	Direktionssekretariat GD	Wiss. Mitarbeiter/in Fachstelle Statistik	80	0	nein	170'000	170'000	01.04.	9	127'500	102'000	-
2.12	4005.0300	Amt für Verbraucherschutz	Sb Lebensmittelkontr., Labor, Eichwesen	50	0	nein	90'000	45'000	01.01.	12	45'000	45'000	-
2.13	4021.0300	Rettungsdienst Zug	Notärztinnen/Notärzte	600	0	nein	170'000	1'020'000	01.03.	10	850'000	850'000	-
2.14	4050.0300	Amt für Gesundheit	Sb KVG-Zulassungen + Qualitätskontrolle	0	50	nein	125'000	62'500	01.01.	12	62'500	-	62'500
2.15	4050.0300	Amt für Gesundheit	Projektleitung Suizidprävention	50	0	bis 2024	125'000	62'500	01.01.	12	62'500	62'500	-
2.16	4051.0300	Amt für Sport und Gesundheitsförderung	Projektleitung Infrastrukturen	80	0	bis 2026	125'000	125'000	01.01.	12	125'000	100'000	-
<b>Total GD</b>				<b>860</b>	<b>50</b>			<b>1'485'000</b>			<b>1'272'500</b>	<b>1'159'500</b>	<b>62'500</b>
<b>Finanzdirektion</b>													
2.17	5050.0300	Amt für Informatik und Organisation	IT-Sicherheitsbeauftragt. (Chief Inform.Sec.Of)	50	0	nein	170'000	85'000	01.01.	12	85'000	85'000	-
2.18	5050.0300	Amt für Informatik und Organisation	IT-Architekt/in	50	0	nein	170'000	85'000	01.01.	12	85'000	85'000	-
2.19	5050.0305	Amt für Informatik und Organisation	Applikationsmanager GEVER (Prod.Own.)	80	0	nein	125'000	100'000	01.01.	12	100'000	100'000	-
2.20	5050.0305	Amt für Informatik und Organisation	Product Owner/Applikationsmanager	50	0	nein	125'000	125'000	01.01.	12	125'000	62'500	-
2.21	5050.0305	Amt für Informatik und Organisation	Applikationsmanager CMS (Inter-/Intranet)	100	0	nein	125'000	125'000	01.01.	12	125'000	125'000	-
<b>Total FD</b>				<b>330</b>	<b>0</b>			<b>350'000</b>			<b>350'000</b>	<b>287'500</b>	<b>-</b>
<b>Gesamttotal</b>				<b>2855</b>	<b>2114</b>			<b>3'363'000</b>			<b>3'114'000</b>	<b>2'583'700</b>	<b>247'300</b>
<b>TOTAL STELLEN</b>				<b>4969</b>									
<b>Ausserhalb der Regierungsrats-Zuständigkeit</b>													
2.22	1129.0000	Datenschutzstelle	Juristische/r Mitarbeiter/in			nein	170'000	136'000	01.01.	12	136'000		
2.23	6181.0000	Verwaltungsgericht	Kanzleisekretär/in			nein	90'000	45'000	01.01.	12	45'000		
2.23	6181.0000	Verwaltungsgericht	Gerichtsschreiber/in			nein	125'000	25'000	01.01.	12	25'000		
<b>Total</b>				<b>0</b>	<b>0</b>			<b>206'000</b>			<b>206'000</b>		

° ohne Sozialversicherungskosten

Je nach Stellenantritt sind nicht 100 % der neuen Stellen im Budget enthalten (in den Planjahren jedoch schon)

Ohne Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats vom 25. Oktober 2022



## Finanzstatus Übersicht

Zeitraum: 26. Mai 2022 bis 20. September 2022

## 1. Erfolgsrechnung (in 1'000 Franken)

		+ Mehraufwand / - Minderaufwand	
Jahr	Aufwand gemäss Budget und Finanzplan	Differenz Aufwand	Aufwand aktualisiert
2022	1'584'367	9'971	1'594'338
2023	1'631'751	8'574	1'640'325
2024	1'668'929	8'888	1'677'817
2025	1'707'530	7'632	1'715'162
		+ Mehrertrag / - Minderertrag	
Jahr	Ertrag gemäss Budget und Finanzplan	Differenz Ertrag	Ertrag aktualisiert
2022	1'788'603	-129	1'788'474
2023	1'802'117	23	1'802'140
2024	1'883'737	24	1'883'761
2025	1'981'455	46	1'981'501
		+ Ergebnisverbesserung / - Ergebnisverschlechterung	
Jahr	Ergebnis gemäss Budget und Finanzplan	Differenz Total	Ergebnis aktualisiert
2022	204'236	-10'100	194'136
2023	170'366	-8'551	161'815
2024	214'808	-8'864	205'944
2025	273'925	-7'586	266'339

## 2. Investitionsrechnung (in 1'000 Franken)

		+ Mehrausgaben / - Minderausgaben	
Jahr	Nettoinvestitionen gemäss Budget und Finanzplan	Differenz Nettoinvestitionen	Nettoinvestitionen aktualisiert
2022	102'038	-2'537	99'501
2023	146'872	1'827	148'699
2024	159'333	5'976	165'309
2025	172'104	-140	171'964

## 3. Finanzrechnung (in 1'000 Franken)

Jahr	Ergebnis ER (A)	Selbst- finanzierung (B)	Netto- investitionen (C)	Finanzierungs- fehlbetrag (B-C)	Selbst- finanzierungs- grad (B/C)
2022	204'236	273'200	102'038	171'162	267.7%
aktualisiert	194'136	263'100	99'501	163'599	264.4%
2023	170'366	244'700	146'872	97'828	166.6%
aktualisiert	161'815	236'149	148'699	87'450	158.8%
2024	214'808	294'600	159'333	135'267	184.9%
aktualisiert	205'944	285'736	165'309	120'427	172.8%
2025	273'925	354'400	172'104	182'296	205.9%
aktualisiert	266'339	346'814	171'964	174'850	201.7%



**Beilage 4****Ablauf bei Nichtgenehmigung von Leistungsauftrag und / oder Globalbudget**

Die untenstehende Matrix zeigt die verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten bei der Genehmigung bzw. Nichtgenehmigung von Leistungsauftrag und / oder Globalbudget auf:

	<b>Globalbudget beschlossen</b>	<b>Globalbudget gekürzt oder erhöht</b>	<b>Globalbudget nicht beschlossen</b>
<b>Leistungsauftrag genehmigt</b>	<p><b>1</b> Globalbudget und Leistungsauftrag sind verabschiedet</p>	<p><b>2</b> RR kann, sofern nötig, einen revidierten Leistungsauftrag unterbreiten</p>	<p><b>3</b> RR legt neues Globalbudget vor und kann, sofern nötig, einen revidierten Leistungsauftrag unterbreiten</p>
<b>Leistungsauftrag nicht genehmigt</b>	<p><b>4</b> ausgeschlossen (nach § 32 FHG ist ein Leistungsauftrag Voraussetzung für ein Globalbudget)</p>	<p><b>5</b> ausgeschlossen (nach § 32 FHG ist ein Leistungsauftrag Voraussetzung für ein Globalbudget)</p>	<p><b>6</b> RR legt revidierten Leistungsauftrag samt neuem Globalbudget vor</p>

Bei einer allfälligen Nichtgenehmigung von Leistungsauftrag und / oder Globalbudget kommt die Regelung von § 7 Abs. 6 des Organisationsgesetzes vom 29. Oktober 1998 (BGS 153.1) zum Tragen:

**zu Fall 2:** Ändert der Kantonsrat das Globalbudget, so kann der Regierungsrat, sofern er dies als notwendig erachtet, aufgrund des beschlossenen Globalbudgets dem Kantonsrat bis Ende Februar des Budgetjahres einen revidierten Leistungsauftrag unterbreiten.

**zu Fall 3:** Dies gilt analog auch dann, wenn der Kantonsrat zwar den Leistungsauftrag genehmigt, dem Globalbudget aber die Genehmigung verweigert.

**zu Fall 6:** Verweigert der Kantonsrat die Genehmigung eines Leistungsauftrages, so legt der Regierungsrat dem Kantonsrat bis Ende Februar des Budgetjahres einen revidierten Leistungsauftrag samt entsprechendem Globalbudget vor.